

Dritter Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Greven für die Jahre 2021-2025



Inhalt

1	Einleitung	4
2	Besondere Herausforderungen für die Jugendförderung in Greven.....	5
3	Kinder und Jugendliche in Greven – einige Daten zur Bevölkerungsentwicklung	6
3.1	Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Stadtteilen.....	6
3.1.1	Gimbte	7
3.1.2	Reckenfeld	7
3.1.3	Wöste.....	8
3.2	Modellbeispiel „Wöste“	9
4	Kinderarmut, Integration und Inklusion.....	9
4.1	Querschnittsaufgabe Kinderarmut mit einem besonderen Fokus auf Integration.....	9
4.1.1	Statistische Werte	9
4.1.2	Entwicklungsperspektiven	12
4.2	Querschnittsaufgabe Inklusion	13
5	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	14
6	Beteiligung der freien Träger und Verbände	16
7	Leistungsbereiche der Jugendförderung.....	17
7.1	Jugendsozialarbeit	17
7.1.1	Entwicklungsperspektiven	18
7.2	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	19
7.2.1	Suchtprävention des Caritasverbandes Emsdetten–Greven.....	19
7.2.2	Entwicklungsperspektiven	20
7.3	Offene Kinder- und Jugendarbeit	21
7.3.1	Mobile Jugendarbeit Hansaviertel.....	22
7.3.2	Jugendarbeit Reckenfeld.....	22
7.3.3	Jugendarbeit im GBS Kulturzentrum (Karderie und Kesselhaus).....	23
7.3.4	Queer Express – LSBTI* Jugendtreff in Greven	23
7.3.5	Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.	23
7.3.6	Offene Jugendtreffs in ausgewählten Stadtteilen	24
7.3.7	Schulbezogene Jugendarbeit	24
7.4	Jugendverbandsarbeit	25
7.4.1	Bestandserhebung.....	26
7.4.2	Entwicklungsperspektiven	28
8	Die neuen Förderrichtlinien.....	29
9	Ausblick	32

Anhang	I
I Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II	I
II Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Greven	II

1 Einleitung

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist das für den gesamten Bereich der Jugendförderung wichtigste Steuerungsinstrument in Nordrhein-Westfalen. Nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW erstellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird (§ 15 Abs. 4, KJFÖG). Mit der Verabschiedung des Förderplans gibt der Jugendhilfeausschuss den freien Trägern, den Jugendverbänden und auch der Verwaltung des Jugendamtes die notwendige Planungssicherheit für die nächsten Jahre.

Die Fertigstellung und Verabschiedung dieses Kinder- und Jugendförderplans war für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Corona Pandemie hat in Greven – aber auch in vielen anderen Kommunen – zu deutlichen Verzögerungen geführt.

Der Kinder- und Jugendförderplan sollte nicht alleine von einer Planungsfachkraft des Jugendamtes, sondern im besten Sinne als kommunikativer Prozess mit vielen Beteiligten erstellt werden, mit Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen und in ihren diversen Lebenslagen und in Aushandlungsprozessen mit den freien Trägern und Verbänden in den dafür vorgesehenen Beteiligungsgremien. Das dies für diesen Kinder- und Jugendförderplan nicht gelingen konnte, liegt nicht nur an der Pandemie. Der kritische Blick auf den gesamten Bereich der Jugendförderung zeigt deutlich, dass es in Greven noch viele Leerstellen gibt. So ist die Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII als zentrales Beteiligungsgremium quasi „eingeschlafen“. Direkte Jugendbeteiligung – auch die Beteiligung benachteiligter Jugendlicher – wird erfolgreich in den verschiedenen Jugendhäusern und Verbänden praktiziert. Sie lässt sich aber derzeit kaum als Instrument einer strukturierten Planungsbeteiligung mit jugendpolitischer Bedeutung für ganz Greven nutzen.

In dieser Ausgangslage hat das Jugendamt der Stadt Greven entschieden, den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan eher als strategischen Förderplan und damit als Chance für die Weiterentwicklung des gesamten Arbeitsbereiches zu nutzen. Es werden für die einzelnen Handlungsfelder konkrete Empfehlungen formuliert. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen mit ihren Zielvorgaben sollen für alle Beteiligten, aber auch für die Jugendpolitik jederzeit überprüfbar sein. Dieser Kinder- und Jugendförderplan soll nicht in der Schublade verschwinden, sondern in den nächsten gut vier Jahren als lebendiges Instrument – gerade in der Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Trägern und Verbänden – genutzt werden. Dafür werden ganz neue Werkzeuge der Beteiligung vorgestellt. Manches wird sich als nicht praxistauglich erweisen, andere Methoden hingegen werden das Arbeitsfeld der Jugendförderung qualifizieren. Hier gilt das Prinzip "Versuch und Irrtum" in einem lebendigen kommunikativen Prozess mit allen Beteiligten. Zukünftig wird auch in nahestehenden Bereichen der Jugendförderung, also in den Schulen und Sportvereinen nach Schnittstellen und Vernetzungsmöglichkeiten gesucht. Die hohe Beteiligungsbereitschaft der Jugendverbände und das Interesse der Jugendpolitik stimmt auf jeden Fall zuversichtlich für die Zukunft dieses spannenden Arbeitsfeldes.

2 Besondere Herausforderungen für die Jugendförderung in Greven

Die Aufstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans bietet immer die Gelegenheit, Herausforderungen im Arbeitsfeld der Jugendförderung zu erkennen und neue Entwicklungen einzuleiten. Mitten in der Krise einer Pandemie steckt die Jugendförderung gesamtgesellschaftlich in einem Wandel. Diesen Wandel positiv zu besetzen und aktiv zu gestalten, fällt in dieser Zeit der Ungewissheit nicht leicht. Denn erst einmal ist das Jahr 2021 eine „Zumutung“. Eine Zumutung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrem Bedürfnis, nicht nur als Schüler*innen oder als Auszubildende gesehen zu werden. In der „Lebensphase Jugend“ warten vielfältige Entwicklungsaufgaben in eng begrenzten Zeitfenstern, die eben nicht in der Schule oder im familiären Umfeld bewältigt werden können. Ein über einjähriger Bedürfnisaufschub wird von Jugendlichen anders als von Erwachsenen wahrgenommen. Besondere Erfahrungen können später nicht einfach nachgeholt werden. Jede*r kennt das Gefühl des letzten Sommers mit der Clique vor dem Beginn der Ausbildung oder die Besonderheit der ersten Party mit Gleichaltrigen. Für die außerschulische Jugendarbeit und für viele Jugendverbände besteht die Zumutung darin, in der Krise kaum noch als wesentliche Sozialisationsinstanz im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen zu werden. Geöffnet werden durfte zeitweilig nur für Bildungs- und Beratungsangebote, was faktisch einen Rückfall in die Zeit der kompensatorischen Jugendarbeit bedeutete. Gerade die Grevenener Jugendarbeit hat in dieser Krise gezeigt, wie mit Kindern und Jugendlichen Freiräume gestaltet und bespielt werden können. Es wurden gemeinsam Veranstaltungen, Aktionen und Gruppenerlebnisse sicher geplant und durchgeführt. Langsam zeichnen sich dadurch erste Konturen einer sich verändernden Jugendarbeit ab.

Die erste Herausforderung besteht darin, die Jugendarbeit in den Verbänden und in den Einrichtungen nach der Krise wieder in Gang zu bringen. Dies wird in Teilen ganz selbstverständlich gelingen, weil die Jugendarbeit im Krisenmodus viele Entwicklungsschritte gegangen ist. Da wo es Hindernisse gibt, da wo Strukturen weggebrochen sind, muss auch im Rahmen dieses Kinder- und Jugendförderplans Unterstützung angeboten werden. Insgesamt wird Jugendarbeit in Greven zukünftig noch mehr Freiräume und Beteiligungsmöglichkeiten bieten müssen. Wo es diese Freiräume bereits gibt, haben sich unter Jugendlichen teilweise krisenfeste Strukturen herausbilden können. Als Beispiel mag hier die Skater Szene dienen, die sich den Freiraum selber erarbeitet hat. Es geht allerdings nicht darum, immer neue Angebote aufzulegen. Vielmehr müssen Kinder und Jugendliche Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten, die zu neuen Angeboten führen können. Vieles kann und sollte in Selbstorganisation der Jugendlichen durchgeführt werden. Dafür bedarf es allerdings erwachsener Ansprechpartner*innen. Der defizitäre Blick auf Kinder und Jugendliche findet da ein Ende, wo sie ihre Themen und Wünsche aktiv einbringen und auch gestalten können.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, Jugendarbeit und Jugendförderung zukünftig nicht nur in festgelegten Settings stattfinden zu lassen. Der virtuelle Raum und die von Kindern und Jugendlichen gewählten Plätze und Treffpunkte werden von größerer Bedeutung sein und erhalten immer mehr Gewicht. Aber auch in den Einrichtungen haben die Kinder und Jugendlichen Chancen, ihre Freiräume unmittelbar gestalten zu können. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten müssen gestärkt werden.

Wichtig wird es zukünftig, für eine angemessene Beteiligung der freien Träger und Jugendverbände an der gesamtstädtischen Planung und Ausgestaltung der Angebote der Jugendförderung zu sorgen. Dafür zu sorgen ist auch Aufgabe der freien Träger in ihrer Arbeitsgemeinschaft. Das Jugendamt muss dafür die Rahmenbedingungen schaffen und solche Prozesse anregen. Erst dann können sich abzeichnende Bedarfe tatsächlich passgenau für Greven bearbeitet werden.

3 Kinder und Jugendliche in Greven – einige Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Für eine erfolgreiche Jugendhilfeplanung scheint es notwendig, sich verschiedene Faktoren anzuschauen, welche auf den ersten Blick für die eigentliche Förderplanung nebensächlich erscheinen. Hierzu zählt die Bevölkerungsentwicklung. Anhand einer Prognose der Bevölkerungszahlen können verschiedene Trends in einer Stadt erkannt und für die Jugendförderung nutzbar gemacht werden.

3.1 Bevölkerungsentwicklung in ausgewählten Stadtteilen

Die Stadt Greven zählt insgesamt 38.691 Einwohner*innen (Stichtag 31.12.2020). Etwa die Hälfte der Bevölkerung hat ihren Wohnsitz im Stadtkern „rechts der Ems“.¹

Über die Hälfte der Grevener*innen ist 40 Jahre oder älter (Stichtag 31.12.2018). Der Jugendquotient liegt derzeit bei 34,57. Dieser ist in den letzten zwei Jahren leicht angestiegen. Es gibt also etwas mehr Jugendliche pro 100 erwerbstätiger Einwohner. Im Jahr 2018 lag der Quotient noch bei 34,34.²

Für die Kinder- und Jugendhilfeplanung ist der Blick auf die einzelnen Stadtteile und deren Bevölkerungsentwicklung besonders interessant.³

Dafür macht es zunächst Sinn sich auf den Grevener Stadtkern zu begrenzen. Dieser teilt sich in die Bereiche „links der Ems“ und „rechts der Ems“.

Wirft man einen Blick auf die Prognose für den Grevener Westen (Stadtkern „links der Ems“), so ist zu erkennen, dass es in Zukunft weniger Kinder und Jugendliche in diesem Stadtteil geben wird (vgl. Abb. 1). Insgesamt wird die Bevölkerung im Grevener Westen älter.

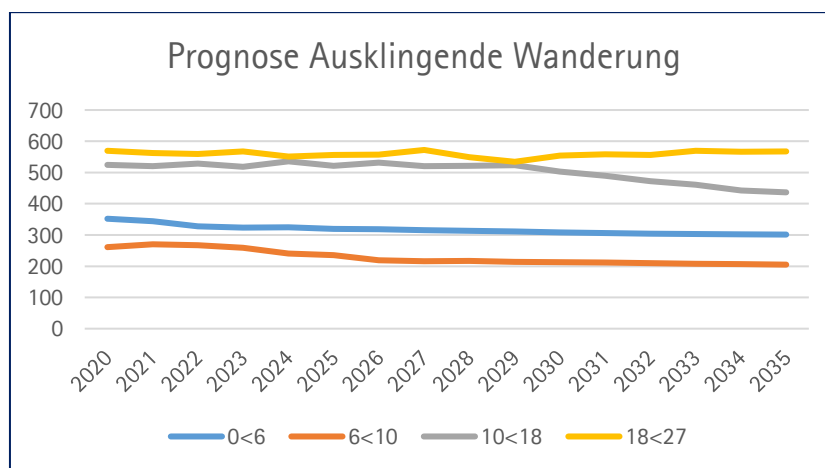


Abb. 1: Kinder und Jugendliche im Stadtkern: links der Ems – Ausklingende Wanderung nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell; eigene Darstellung

Nach der Hildesheimer Planungsgruppe wird die ausklingende Wanderung als Vorzugsszenario empfohlen. Die Stadt Greven folgt bis auf Weiteres dieser Empfehlung.

¹vgl. Bevölkerung, Einwohner/innen nach Stadtteilen am 31.12.2020, https://www.greven.net/stadinfo_wirtschaft/zahlen/stadtteile.php

² vgl. Demografiebericht 2019 der Stadt Greven, S.8

³ Anm.: Durch unterschiedliche Stichtage und Aufteilungen in den Bezirken kann es im Vergleich zu abweichenden Bevölkerungsstatistiken der Stadt Greven zu minimal anderen Zahlen kommen.

Betrachtet man den Stadtkern „rechts der Ems“, so lässt sich dort wiederum in den nächsten Jahren ein deutlicher Anstieg an Minderjährigen im Jugendalter verzeichnen. Die Zahlen in diesem Stadtgebiet werden maßgeblich von dem Neubaugebiet „Wüste“ beeinflusst und geprägt.

Neben der „Wüste“ lassen sich für die kommenden Jahre für die Kinder- und Jugendarbeit auch in den Grever Ortsgebieten Gimfte und Reckenfeld Trends erkennen. Aus diesem Grund werden diese Ortsteile nachstehend noch einmal genauer betrachtet und analysiert.

3.1.1 Gimfte

In Gimfte ist in den nächsten acht Jahren vor allem ein starker Anstieg der Minderjährigen im Alter zwischen 10 > 18 Jahren zu erwarten (vgl. Abb. 2).

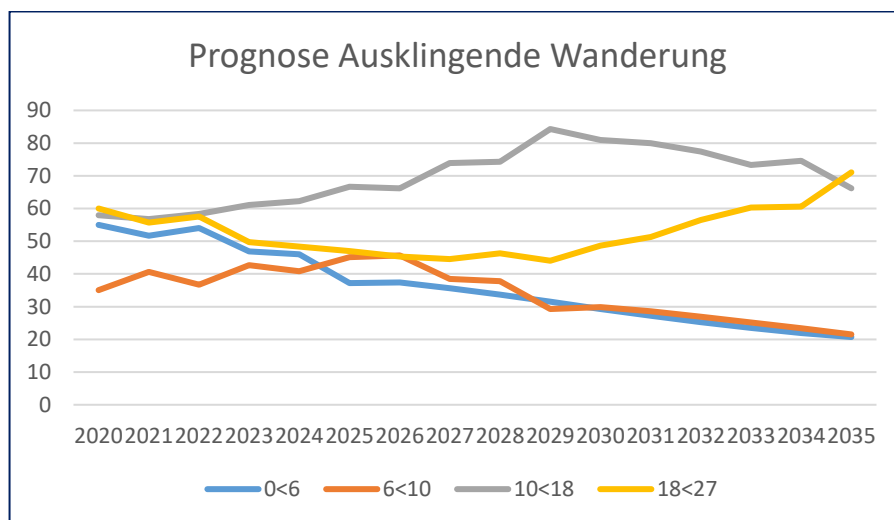


Abb. 2: Kinder und Jugendliche in Gimfte - Ausklingende Wanderung nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell; eigene Darstellung

Viele Menschen werden in Gimfte alt und bleiben im Ortsteil wohnen. Dennoch sollte berücksichtigt werden, dass aufgrund der geringen Bevölkerungszahl in diesem Gebiet schon der Wegzug einer Familie mit Kindern einen größeren Einschnitt in der Jugendstatistik verursachen würden.

3.1.2 Reckenfeld

Derzeit haben viele Grever Kinder und Jugendliche ihren Wohnort in Reckenfeld. Die Anzahl der 6 > 10-Jährigen beläuft sich im Jahr 2020 auf 341, die der 10 > 18-Jährigen auf 724. Es ist eine leicht steigende Tendenz für die nächsten drei Jahre erkennbar (vgl. Abb.3).

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0<6	532	525	509	482	455	436
6<10	341	354	357	378	396	396
10<18	724	728	751	760	756	750
18<27	864	833	791	773	778	764

Abb. 3: Kinder und Jugendliche in Reckenfeld - Ausklingende Wanderung 2020 bis 2025 nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell; eigene Darstellung

In Reckenfeld wird in den nächsten Jahren die Ortsmitte als Baugebiet entstehen, welches ca. 150 Flurstücke umfasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Bezirk vor allem durch junge Familien bezogen wird, wodurch sich die prognostizierten Zahlen noch einmal verändern könnten.

3.1.3 Wöste

Bei der Wöste handelt es sich um ein Wohn-und Baugebiet, welches zum Stadtteil „rechts der Ems“ gezählt wird und in den letzten Jahren enormen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung der gesamten Stadt genommen hat.

Die Wöste lässt sich als sehr junges Stadtgebiet bezeichnen, welches stark von Familien geprägt wird. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen <18Jahren ist „mit rund 37 % doppelt so hoch wie in der Gesamtstadt Greven (18,55 %).“⁴

Schaut man sich die Zahlen aus dem Jahr 2020 genauer an, ist besonders im Bereich der 0 > 6-jährigen ein hoher Wert von 293 Kindern erkennbar (vgl. Abb. 4). Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen zwischen 6 > 18 Jahren fällt hier derzeit deutlich geringer aus.

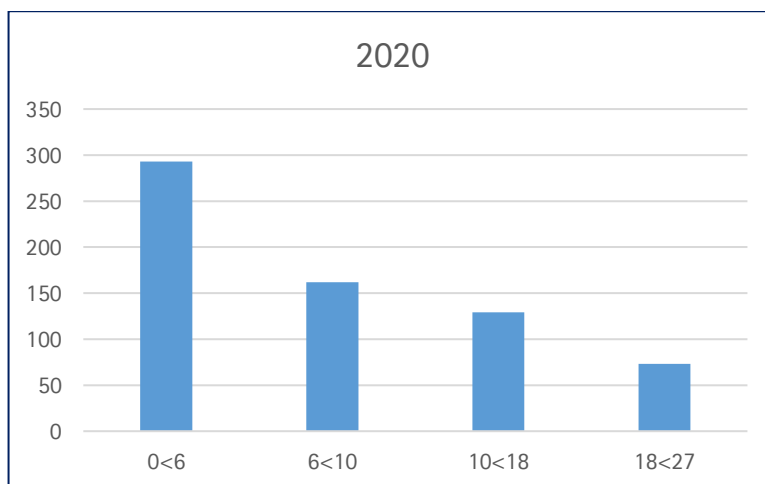


Abb.4: Kinder und Jugendliche in der Wöste im Jahr 2020; eigene Darstellung

Betrachtet man die Prognose der ausklingenden Wanderung so zeigt sich für die nächsten zehn Jahre damit ein deutlicher Anstieg an Jugendlichen in der Wöste (vgl. Abb. 5).

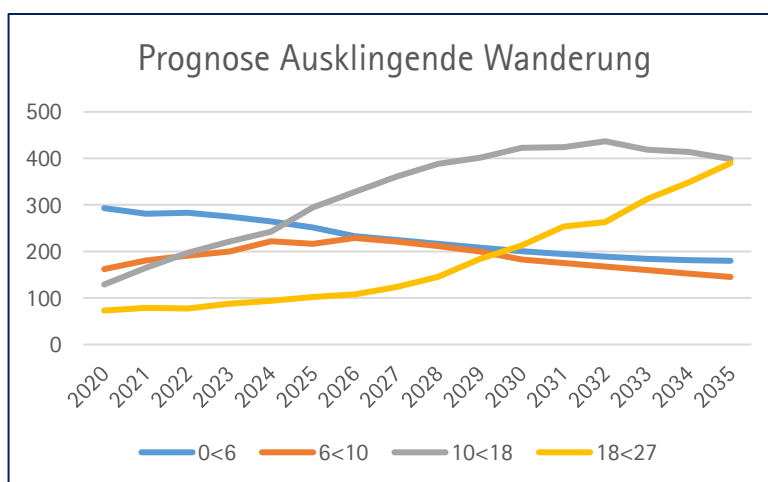


Abb. 5: Kinder und Jugendliche in der Wöste - Ausklingende Wanderung nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell; eigene Darstellung

Aufgrund der hohen Anzahl von Zuzügen in die Wöste, ist die ausklingende Wanderung das präferierte Szenario.

⁴ vgl. Demografiebericht 2019 der Stadt Greven, S.14

3.2 Modellbeispiel „Wüste“

Anhand des Neubaugebiets „Wüste“ kann beispielhaft aufgezeigt werden, wie es gelingen kann, zukunftsorientierte Kinder- und Jugendarbeit vorausschauend in einem Stadtteil zu planen und zu verankern.

Dafür müssen zunächst die Daten zur Bevölkerungsentwicklung frühzeitig in den Blick genommen werden. Für die Wüste lässt sich ein besonderer Bedarf für Kinder- und Jugendarbeit in einem sehr langen Zeitraum bis weit über das Jahr 2035 hinaus feststellen. Dies ermöglicht eine frühe Planung und hat den Vorteil, dass nicht nur auf Gegebenheiten reagiert, sondern effektiv und präventiv agiert wird.

Für die Konzeption eignet es sich, den Sozialraum als solchen zu analysieren und zu erschließen. Dafür sollte auch ein Blick auf die vorhandenen Infrastrukturen geworfen werden.

Die Beteiligung von Eltern eignet sich um herauszufinden, welche Angebotsstrukturen aus Elternsicht für deren Kinder wünschenswert sind. Die zentrale Fragestellung dabei lautet: „Was brauchen Kinder und Jugendliche im Stadtteil?“ Den Eltern wird somit die Möglichkeit geboten, an der Entwicklung ihrer Kinder teilzuhaben und die spätere Freizeitgestaltung aktiv mitzugestalten. So sollen sie dabei eine auf die Zukunft ausgerichtete Perspektive auf ihre Kinder als spätere Jugendliche einnehmen. Dies wäre tatsächlich neu, da Eltern oft nur die Angebote des Kindesalters in den Blick nehmen. Empfohlen wird die frühzeitige Initiierung eines auf Dauer angelegten Beteiligungsprojektes für Eltern in der Wüste, welcher regelmäßige Anpassungen in der Planung ermöglicht. Das wäre tatsächlich ein völlig neues Instrument in der Jugendhilfeplanung.

Auf dieser Grundlage sollte in der zweiten Förderperiode ab ca. 2024 auch eine Partizipation von Jugendlichen aus der Wüste stattfinden, sodass diese ebenfalls aktiv am Prozess teilhaben.

4 Kinderarmut, Integration und Inklusion

In der Vorbereitung auf den Kinder- und Jugendförderplan wurden drei zentrale Querschnittsthemen definiert, die eine gesonderte Betrachtung verdienen. In jedem dieser Bereiche ist eine bestimmte Zielgruppe markiert. Diese Betrachtungsweise birgt immer die Gefahr einer negativen Zuschreibung und Verallgemeinerung. Dennoch wird sich die Stadt Greven fortlaufend mit diesen Themen beschäftigen, um strukturelle Benachteiligungen zu verringern. Festzuhalten bleibt, dass es sich bei diesen Zielgruppen erst einmal um Kinder und Jugendliche mit alterstypischen Bedürfnissen handelt. Wenn diese aber nicht ausreichend gewürdigt werden, gilt es nachzusteuern.

4.1 Querschnittsaufgabe Kinderarmut mit einem besonderen Fokus auf Integration

In Deutschland sind immer mehr Menschen dauerhaft von Armut bedroht. Unter diesen Menschen ist auch ein hoher Anteil unserer Kinder und Jugendlichen. Die Corona Krise verschärft dieses Problem nochmals und trifft vor allem die, die bereits von Armut betroffen sind oder es in den vergangenen Jahren waren.

Mit 25% waren die Alleinerziehenden am häufigsten von finanziellen Problemen im Zuge der Pandemie betroffen; 15% der Zugewanderten, fast doppelt so viele wie Menschen ohne Migrationshintergrund, berichten ebenfalls von finanziellen Schwierigkeiten.⁵

4.1.1 Statistische Werte

In Greven leben derzeit 38.738 Menschen (Stichtag 15.03.2021). Insgesamt zählt die Stadt 7546 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 > 19 Jahren, welche in etwa 19% der Gesamtbevölkerung

⁵ StGB NRW, 19.03.2021, Datenreport: Armutsrisiken haben sich in Deutschland verfestigt, https://www.kommunen.nrw/index.php?id=61&tx_stgb_stgbdocuments%5bdocument%5d=32228&no_cache=1, aufgerufen am 25.03.2021

ausmachen. Davon sind 6635 deutscher Herkunft, wovon wiederum 1373 im Besitz einer doppelten Staatsbürgerschaft sind, und 911 Ausländer*innen (vgl. Abb. 6).

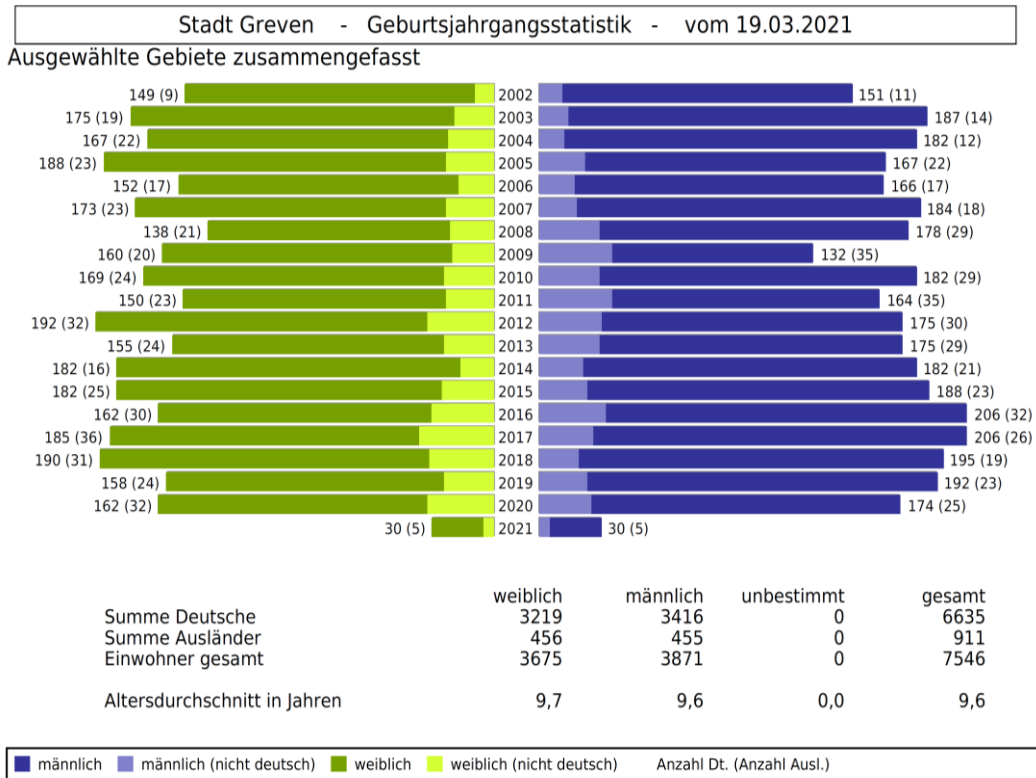


Abb. 6: Geburtsjahrgangsstatistik – Stadt Greven; eigene Darstellung

Mit insgesamt 3796 Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0 >19 Jahren bildet der Stadtkern rechts der Ems das bevölkerungsstärkste Gebiet in dieser Altersgruppe. Mit einer Anzahl von 520 haben über die Hälfte der ausländischen Kinder und Jugendlichen ihren Wohnort in diesem Stadtteil (vgl. Abb. 7).

Stadt Greven - Altersgruppenstatistik - vom 19.03.2021

	Einwohner / Altersintervall (nach Gebieten einzeln, zzgl Zusammenfassung)										Greven rechts der Ems					
	Einwohner gesamt			Deutsche			davon Doppelstaatler			Ausländer			davon EU-Ausländer			
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	
Eigene Gruppe (0 bis <19)	1988	1808	3796	1724	1552	3276	383	382	765	264	256	520	108	96	204	
Gesamt	1988	1808	3796	1724	1552	3276	383	382	765	264	256	520	108	96	204	

Abb. 7: Altersgruppenstatistik – Greven Stadtkern: rechts der Ems; eigene Darstellung

Der Stadtkern links der Ems wird von insgesamt 1202 0 > 19-Jährigen bewohnt, wovon 1060 Deutsche und 142 Ausländer*innen sind (vgl. Abb. 8).

Stadt Greven - Altersgruppenstatistik - vom 19.03.2021

	Einwohner / Altersintervall (nach Gebieten einzeln, zzgl Zusammenfassung)										Greven links der Ems					
	Einwohner gesamt			Deutsche			davon Doppelstaatler			Ausländer			davon EU-Ausländer			
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	
Eigene Gruppe (0 bis <19)	616	586	1202	540	520	1060	118	88	206	76	66	142	12	14	26	
Gesamt	616	586	1202	540	520	1060	118	88	206	76	66	142	12	14	26	

Abb. 8: Altersgruppenstatistik – Greven Stadtkern: links der Ems; eigene Darstellung

Im Ortteil Gimble sind keine Ausländer*innen beheimatet. Hier gibt es lediglich eine geringe Anzahl (11) an Kinder und Jugendlichen, welche eine doppelte Staatsbürgerschaft besitzen (vgl. Abb. 9).

Einwohner / Altersintervall (nach Gebieten einzeln, zzgl Zusammenfassung)

Gimbte

	Einwohner gesamt			Deutsche			davon Doppelstaatler			Ausländer			davon EU-Ausländer		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
Eigene Gruppe (0 bis <19)	77	82	159	77	82	159	5	6	11	-	-	-	-	-	-
Gesamt	77	82	159	77	82	159	5	6	11	-	-	-	-	-	-

Abb. 9: Altersgruppenstatistik – Gimbte; eigene Darstellung

Anhand der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Anlage I) lässt sich für die Stadt Greven eine rückläufige Tendenz für die in Anspruch genommenen Leistungen nach dem SGB II erkennen.

Im November 2020 liegt die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften bei 913, wovon insgesamt 359 mit Kindern unter 18 Jahren sind. Dies macht einen Anteil von fast 40% der gesamten Bedarfsgemeinschaften in Greven aus. Die Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten beläuft sich im November 2020 auf 225 0 > 6-jährige, 295 6 > 15-jährige und 21 Jugendliche sind 15 Jahre oder älter. Von diesen Minderjährigen sind 291 Deutsche und 250 Ausländer*innen. Damit befinden sich 250 von 891 ausländischen Kindern und Jugendlichen, also ca. 28%, im Leistungsbezug nach SGB II. Bei den deutschen 0 > 18-Jährigen sind mit 291 der 6335 Deutschen nur etwa 4,5% Leistungsbezieher*innen.

Der Bezug dieser Zahlen auf die Gesamtbevölkerung verdeutlicht, dass die Themen Kinderarmut und Integration durchaus verknüpft werden können.

Die Stadt Greven gewährt allen Sozialleistungsempfängern automatisch den sogenannten Soli-Pass. Damit können Leistungsbezieher Vergünstigungen bei städtischen und nicht-städtischen Einrichtungen erhalten. Diese sind u.a. die Grevener Tafel, Frei- und Schwimmbad und die Volkshochschule. Der Soli-Pass ermöglicht den Kindern zudem Vergünstigungen beim Besuch der Musikschule und des Kindergartens.⁶

BuT-geförderte Kinder pro Ort nach Rechtskreisen 01.01.2020-31.12.2020 *

Ort	Asyl	SGB II	SGB XII	WG/KiZ	Summe
Altenberge	15	154	1	104	274
Emsdetten	76	534	9	411	1.030
Greven	79	659	15	745	1.498
Hopsten	19	57	3	148	227
Hörstel	60	210	5	294	569
Horstmar	20	64	2	74	160
Ibbenbüren	60	908	12	764	1.744
Ladbergen	17	75	5	71	168
Laer	8	115	1	97	221
Lengerich	43	344	17	451	855
Lienen	16	84	6	125	231
Lotte	14	307	4	176	501
Metelen	10	119	1	92	222
Mettingen	16	109	3	131	259
Neuenkirchen	32	174	6	217	429
Nordwalde	14	185	1	125	325
Ochtrup	41	470	6	273	790
Recke	22	152	2	175	351
Rheine	35	1.818	31	1.323	3.207
Saerbeck	22	93		116	231
Steinfurt	78	806	10	557	1.451
Tecklenburg	16	59	4	52	131
Westerkappeln	35	206	3	144	388
Wettringen	24	88	1	68	181
Summe	772	7.790	148	6.733	15.443

* Hinweis: Die Differenz zur Gesamtübersicht der geförderten Kinder nach Kommunen resultiert aus den Wechseln zu anderen Rechtskreisen im laufenden Jahr

Abb. 10: BuT- geförderte Kinder pro Ort nach Rechtskreisen 01.01.2020 – 31.12.2020⁷

Im Jahr 2020 haben 1.498 Grevener Kinder und Jugendliche insgesamt 2.700 Leistungen im Bereich der Bildung und Teilhabe bezogen. Die Abrechnung dieser Mittel erfolgt über die Münsterlandkarte des Jobcenters des Kreis Steinfurts. Ein Leistungsanspruch steht in sieben

⁶ vgl. Stadt Greven,

https://www.greven.net/vv/produkte/01.111.21_Rechtsservice/14708010000020051.php, aufgerufen am 25.03.2021

⁷ vgl. Statistiken des Job Center Kreis Steinfurt

Bereichen zur Verfügung: Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagessen, Schulausflüge, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderung und Sport/ Freizeit/ Kultur. Am häufigsten wurden im Jahr 2020 das Schulbedarfspaket (1.001), Mittagessen (829) und Sport/ Freizeit/ Kultur (377) in Anspruch genommen.⁸

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese aktuellen Zahlen aufgrund der Pandemie in ihrer Aussagekraft nur eingeschränkt zu bewerten sind. Bei den Kategorien Klassenfahrten, Schulausflüge und Freizeit/ Sport/ Kultur ist ein starker prozentualer Rückgang der Leistungsbezüge zum Vorjahr erkennbar. Der aktuellen Situation geschuldet, kam es vermehrt zum Ausfall solcher Aktivitäten. Es ist demnach davon auszugehen, dass es nach Eindämmung der Pandemie und erfolgten Lockerungen wieder zu einem Mehrbedarf an Leistungen kommen wird und diese wieder häufiger nachgefragt werden.

4.1.2 Entwicklungsperspektiven

Diverse Träger und die Stadt Greven halten bereits speziell auf Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte und/oder für von Armut bedrohte Minderjährige ausgelegte Projekte vor. (Eine Auflistung über das vorhandene Angebot ist im Integrationskonzept der Stadt Greven zu finden). Um diese Kinder und Jugendlichen mit einzubinden und Teilhabe zu ermöglichen, bedarf es allerdings mehr als nur Projekte dieser Art.

Vielmehr wird es in Zukunft darum gehen, bereits vorhandene Strukturen zu öffnen, interkulturelle Kontakte zu ermöglichen und gemeinsame Aktivitäten durchzuführen.

Die aktiven Jugendverbände, freien Träger, die städtische Jugendarbeit und auch die Schulen sind an dieser Stelle gefragt und müssen weiter für das Thema sensibilisiert und auch ein Stück weit darauf vorbereitet werden. Hierfür empfiehlt es sich genauer hinzuschauen und gemeinsam mit den Anbietern zu überlegen, was ihnen an „Knowhow“ und Möglichkeiten fehlt um ihre Angebote offener und für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund, zugänglich zu machen.

Damit dies gelingen kann, bedarf es einer stärkeren Vernetzungsarbeit auf mehreren Ebenen. Die Fachkräfte Integration, aber auch die Schulen, können als Bindeglied fungieren, Brücken bauen und unterstützend zur Seite stehen.

Ein zusätzlicher Weg kann sein, dass gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Nationalität und Herkunft Projekte entwickelt und durchgeführt werden und diese somit aktiv am Prozess beteiligt sind. Des Weiteren sollte an dieser Stelle auch ehrenamtliches Engagement von Bürger*innen gefördert und gefordert werden.

Wesentliche Punkte bei einer Angebotsplanung stellen zum einen der Kostenfaktor und zum anderen die Werbung/ Bekanntmachung dar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den Familien oftmals die finanziellen Mittel fehlen und Freizeitaktivitäten demnach so kostengünstig wie möglich, wenn nicht sogar kostenfrei, ermöglicht werden sollten. Auch auf Seiten der Kommunikationsebene gibt es noch einen erweiterten Handlungsbedarf. Integration kann nur gelingen, wenn alle erreicht werden. Vielen fehlt es an den Voraussetzungen, seien es fehlende technische Möglichkeiten, eine eingeschränkte Mobilität oder das mangelnde Sprachverständnis. Eine direkte und persönliche Bekanntmachung der Projekte verspricht den meisten Erfolg, möchte man alle Kinder und Jugendlichen erreichen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Themen Kinderarmut und Integration nicht nur in der Jugendförderung berücksichtigt werden sollten. Es erfordert mehr Zusammenarbeit auf unterschiedlichsten Ebenen. Eine auch über die Jahre hinaus wiederkehrende Aufgabe wird es

⁸ vgl. Statistiken des Job Center Kreis Steinfurt

dann sein, Diversität zu fördern und individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen zu verringern.

Handlungsschritte	Bedarf/ Priorität
Vernetzung/ Kooperation der Fachstelle Integration und Bürgerengagement mit der städtischen Jugendarbeit, den Jugendverbänden und den freien Trägern	Hoher Bedarf
Öffnung vorhandener Angebotsstrukturen, Berücksichtigung spezieller Bedarfe, Kommunikation auf direktem und persönlichem Weg, Abbau von Hindernissen (Sprachbarrieren, Mobilität)	Hoher Bedarf

4.2 Querschnittsaufgabe Inklusion

Die Ausgestaltung von Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen ist ein Förderschwerpunkt im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Greven. Dies zeigt sich in den vielfältigen Freizeitangeboten und Veranstaltungen der Lebenshilfe im Kreis Steinfurt e.V.. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Teilhabe an den Regelangeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in der Jugendverbandsarbeit faktisch kaum gelingt.

In einem Qualitätsdialog mit der Lebenshilfe im Kreis Steinfurt – Schwerpunkt in Greven e.V. wurden Perspektiven der Inklusion im Arbeitsfeld der Jugendförderung diskutiert. Die Lebenshilfe ist kreisweit tätig. Die Angebote im Freizeitbereich werden koordiniert und durchgeführt vom Fachbereich "Unterstützung in Freizeit und Familie".

In einem ersten Schritt ist es sinnvoll, Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an bestehenden Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen. Dies funktioniert bei den Grevenener Ferienangeboten, beim Backyard Festival und in wenigen Angeboten des Jugendkulturrucksacks. Die Positivbeispiele verstellen den Blick darauf, dass eine Verstetigung bisher nur selten gelingt. Beim Kulturrucksack muss schon alles passen, bevor eine Teilhabe ermöglicht wird. Das Backyard Festival war für einige Jahre mit zwei aktiven Teilnehmern der Lebenshilfe auch ein inklusives Festival, ohne das sich damit anschlussfähige Strukturen ausgebildet haben. Für eine dauerhafte Teilhabe muss bei diesen Projekten also nachgesteuert werden. In diese Richtung geht die Beteiligung der Lebenshilfe am Netzwerk "Backstage - Kinder und Jugendkulturarbeit im GBS Kulturzentrum". Hier muss die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen an den Angeboten der Jugendkulturarbeit zur Normalität werden. Als Teilnehmer*in, aber auch als Akteur*in der Jugendkulturarbeit. Zu Ende gedacht bedeutet dies, dass zukünftig Jugendliche und junge Erwachsene der Lebenshilfe gemeinsam mit anderen Jugendlichen eine Disco oder ein Konzert planen und organisieren.

Nicht ganz so einfach umzusetzen ist die Installierung von eigenen Angeboten der Lebenshilfe in attraktiven Bereichen der Jugendarbeit, hier insbesondere die Durchführung eigener Ferienangebote. Dies würde bedeuten, dass zukünftig nicht nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an sogenannten Regelangeboten teilnehmen, sondern dass die Lebenshilfe ihr bestehendes Freizeitangebot weiter ausbaut. Zentrale Botschaft eines solchen Angebotes wäre nicht der Fokus auf das vermeintliche Defizit der Teilnehmenden, sondern die Besonderheit eines attraktiven Angebotes für alle Kinder und Jugendliche. Solche Angebote sind aufgrund des Betreuungsbedarfs aufwändiger als klassische Regelangebote und müssten so finanziert sein, dass die Teilnahmen aller Kinder und Jugendlichen durch das Jugendamt oder durch einzuwerbende Fördermittel quersubventioniert werden. In Anbetracht des großen Planungsvorlaufs eines solchen Angebotes handelt es sich hier um einen perspektivischen Bedarf, der aber mitgedacht werden

muss. Die Stadt Greven würde damit den Bereich der inklusiven Freizeitgestaltung weiter ausbauen.

Im Qualitätsdialog wurden die Vorteile der Förderung einer anteiligen Fachkraftstelle erörtert. Diese Fachkraft würde zukünftig wesentlich stärker für gezielte Projektarbeit und die Arbeit in den Netzwerken der Jugendförderung zur Verfügung stehen. Damit könnte eine nachhaltige Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in das bestehende System der Jugendförderung gelingen. Der jährliche Verwendungsnachweis des Trägers würde dann passgenau zu den Zielen der Stelle formuliert, die wiederum gemeinsam mit dem Jugendamt in einem Qualitätsdialog evaluiert würden. Die bisherige defizitorientierte Verlustförderung über den Förderplan entfällt dafür. Hier würde die Lebenshilfe zukünftig noch stärker gezielt Drittmittel einwerben.

Handlungsschritte	Bedarf/ Priorität
Bedarfsklärung einer anteiligen Fachkraftstelle mit inhaltlichem Auftrag für Projekte und Netzwerkarbeit.	Hoher Bedarf
Ausbau von Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen an bestehenden Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendkulturarbeit und in Angeboten der Ferienkiste	Hoher Bedarf
Der Träger Lebenshilfe e.V. arbeitet aktiv in der AG I mit und stellt bei Fragestellungen der Inklusion Expertenwissen zur Verfügung	Hoher Bedarf
Der Träger Lebenshilfe e.V. und das Jugendamt führen jährlich einen Qualitätsdialog durch, bei dem die Angebote und Maßnahmen evaluiert werden. Dieser Qualitätsdialog ergänzt den Verwendungsnachweis	Hoher Bedarf
Erweiterung des bestehenden inklusiven Ferienangebotes der Lebenshilfe in den Sommerferien	Perspektivischer Bedarf

5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wenn viele Kinder und Jugendliche in diversen Lebenslagen und aus verschiedenen Stadtteilen aktiv und auf vielfältige Weise an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans mitwirken, wenn aus ihren Ideen konkrete und zeitnah umzusetzende Projekte und Maßnahmen abgeleitet werden, wenn sie an der Umsetzung aktiv beteiligt werden und Projekte in Eigenverantwortung durchführen können, dann ist Kinder- und Jugendbeteiligung in Greven fest verankert und etabliert.

Städtische Kinder- und Jugendförderung ist nur dann gut, wenn junge Leute dauerhaft an der Gestaltung ihrer Umwelt mitwirken können. Wie weit diese Schritte realisierbar sind, liegt in der Verantwortung der Erwachsenen und wird sich in den nächsten Jahren und spätestens bei der Erstellung des nächsten Kinder- und Jugendförderplan zeigen.

Noch in diesem Jahr werden Beteiligungsprojekte in den Stadtteilen in Form von Jugendkonferenzen eingeübt und etabliert. Sie sollten gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen geplant und durchgeführt werden und setzen eine langfristige Vorbereitung voraus. Eine aufwändig organisierte Stadtteilkonferenz mit fünf Kindern und Jugendlichen ist kein Beteiligungserfolg. Daher gilt es, verschiedene Orte und Treffpunkte aufzusuchen und viele Kinder und Jugendliche anzusprechen. Die Sportvereine, die Schulen, die Jugendverbände und die Jugendeinrichtungen – ganz besonders aber die Treffpunkte der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil, sind solche Orte. Jugendbeteiligung gelingt nur in einem breiten Netzwerk. Hierzu müssen in den nächsten Monaten Strukturen aufgebaut oder aktiviert werden. Zwar liegt die Planungsverantwortung bei der Stadt Greven, die

Organisation von Jugendkonferenzen müsste aber auch gemeinsam mit freien Trägern durchzuführen sein.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Einrichtungen und Verbänden muss weiter eingeübt und noch deutlicher in ihren Prozessen und Ergebnissen nach außen, also auch in den Jugendhilfeausschuss und in die Jugendhilfeplanung transportiert werden. Nur so finden die Themen der Kinder und Jugendlichen, über die Einrichtungsebene hinaus, Gehör. Das gilt im Besonderen auch für die Themen benachteiligter junger Menschen. Gerade diese Jugendlichen benötigen positive Beteiligungserlebnisse.

Ein gelungenes Beispiel für direkte Beteiligung ist "Flash die Politik". Mit dieser Initiative gibt es seit 2019 eine erprobte Struktur zur Beteiligung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Prozessen. "Flash" ist ein offenes Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren und ein Teilbereich des pädagogischen Profils des Jugendcafés Kesselhaus. Regelmäßig gibt es einen Austausch zwischen Kommunalpolitik und Jugendlichen („Crash die Politik“) zu aktuellen Themen. Aus der Gruppe heraus werden Beteiligungsprojekte initiiert. Neben diesen, von der Jugendförderung oder von den Jugendeinrichtungen und Verbänden initiierten Beteiligungsprozessen, müssen Kinder und Jugendliche die Chance erhalten, eigene Projektideen einbringen zu können, ohne dass dabei zu hohe Hürden im Weg stehen. Der Grevener Skater Szene gelingt es aktuell, Ihre Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und dabei viele Kinder und Jugendliche mit einzubinden. Kritisch muss konstatiert werden, dass es sich um einen seltenen Glücksfall handelt, der in seiner Besonderheit aufzeigt, wie selten solche Projektideen überhaupt erst einmal den Weg in die Öffentlichkeit finden. Hier müssen Hürden abgebaut und zusätzliche Zugänge geschaffen werden.

In einer Online Konferenz mit einigen Skatern haben diese subjektiv von ihren Partizipationserfahrungen berichtet und damit Empfehlungen für gelingende Jugendpartizipation genannt:

„Die strategische Planung. Die Arbeit mit den Politikern hat mir Spaß gemacht.“
„Wir haben immer sofort Rückmeldung und Impulse bekommen. Von der Politik, vom Bürgermeister, von allen Parteien, von der Kaderie.“
„Das Warten auf den nächsten Termin. Die Geduld dafür aufzubringen. Das war schwierig.“
„Wir haben zwischendurch den Glauben verloren.“
„Es war schwer zu verstehen und nachzuvollziehen, warum es dauert.“
„Für Jüngere wäre das weniger erfüllend gewesen.“
„Direkte Kommunikation, direkter Austausch. Nur so kann man mit Jugendlichen arbeiten.“
„Da hingehen, wo Jugendliche sind. Wertschätzende Kommunikation“
„Wenn was von Jugendlichen kommt, dann etwas anbieten, Ratschläge ohne Versprechungen geben. Unterstützung geben. Verwaltung sollte nichts erwarten. Also keine Schwelle aufbauen.“
„Nicht sagen, kommt erst wieder, wenn ihr etwas vorweisen könnt.“

Abb.11: O-Töne der Skater; eigene Darstellung

Aktuell gibt es eine Gruppe von Sprayern, die sich – auch angeregt durch den Erfolg der Skater – eine legale Sprayfläche für Greven wünschen. Gelungene Jugendbeteiligung öffnet damit auch immer den Raum für neue Partizipationsideen. In den Förderrichtlinien wird Kindern und Jugendlichen zukünftig die Möglichkeit gegeben, selber kleine Projektideen einzubringen und umzusetzen. Insgesamt gilt es, Kindern und Jugendlichen zukünftig noch deutlicher eine Teilhabe an ganz vielen planerischen, gesellschaftlichen und politischen Prozessen in Greven zu ermöglichen. Cross Participation – in

Anlehnung an Cross Media⁹ – sorgt dann für eine umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im sozialen und öffentlichen Leben. Sie werden eingebunden in Prozesse der Stadtplanung, der Verkehrsplanung, der Kulturförderung oder des Umweltschutzes.

Handlungsschritte	Bedarf/ Priorität
Durchführung von Jugendkonferenzen in Gimbte und im Grevener Westen im Jahr 2021	Hoher Bedarf
Schaffung kleinerer Fördermöglichkeiten für direkte Kinder- und Jugendprojekte	Hoher Bedarf
Etablierung des Modells „Jugendkonferenz“ als regelmäßiges Beteiligungsinstrument in allen Grevener Stadtteilen mit Beteiligung der AG I	Perspektivischer Bedarf
Schaffung von Strukturen, die die unterschiedlichen Beteiligungsinstrumente sinnvoll miteinander verknüpfen	Perspektivischer Bedarf

6 Beteiligung der freien Träger und Verbände

Anders als bei den Kindern und Jugendlichen konnten die freien Träger und die Jugendverbände an der Erstellung dieses Kinder- und Jugendförderplans – wenn auch eingeschränkt – mitwirken. Die Handlungsempfehlungen sind jeweils in enger Abstimmung mit den Trägern der jeweiligen Leistungsbereiche formuliert worden. Ebenfalls ist es gelungen, eine große Zahl von Jugendverbänden zu beteiligen. Viele Verbandsvertreter*innen haben sich in Telefoninterviews ausführlich zur gegenwärtigen Situation ihrer Jugendarbeit geäußert. Die Aufstellung der neuen Förderrichtlinien konnte damit in enger Abstimmung mit den Jugendverbänden erfolgen.

Ein neuer Kinder- und Jugendförderplan müsste aber eigentlich nicht nur im Dialog des Jugendamtes mit dem jeweils zuständigen Träger oder Verband, sondern in gemeinsamen Diskussionen zwischen allen Beteiligten aufgestellt werden. Nur so entsteht ein fachlicher Diskurs, der nicht nur trägerspezifische Bedarfe in den Blick nimmt. Für diese trägerübergreifende Beteiligung sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII vor. Die Mitwirkung der freien Träger ist, in der in Greven dafür vorgesehenen AG I, zunehmend verebbt. Die Teilnahme an den seltenen Sitzungen geriet zur reinen Pflichterfüllung. Damit konnte für diesen Förderplan nicht auf etablierte Strukturen zurückgegriffen werden. Für die nächste Periode gilt es daher, dieses Beteiligungsinstrument neu aufleben zu lassen, zu stärken und die aktive Mitwirkung, auch von den freien Trägern einzufordern. Damit können zukünftig wieder wesentliche Entscheidungsprozesse in die AG I verlagert werden. In der Arbeitsgemeinschaft werden dann fachliche Herausforderungen diskutiert, Bedarfe erörtert und neue Projekte der Jugendförderung initiiert. Ebenfalls werden die Trägervertreter bei größeren Projektanträgen fachliche Empfehlungen abgeben. Etabliert werden soll außerdem ein Forum, bei dem die AG I in einen Dialog mit der Jugendpolitik eintreten kann.

Gegenwärtig ist nicht klar, ob sich die Jugendverbände in dieser Arbeitsgemeinschaft durch den Stadtjugendring vertreten lassen, oder ob einige Verbände selber Teil der AG I werden. Wichtig ist auf jeden Fall eine Vernetzung zwischen den Jugendverbänden und der AG I der freien Träger. Das geschieht über gemeinsame Projekte (Beispiel "Nachtschicht"/ Jugendkulturrucksack), aber auch über themenspezifische Teilnahmen der Fachleute an Sitzungen des Stadtjugendrings oder – bei ausgewählten Themenstellungen – auch durch gemeinsame Sitzungen. Ebenfalls erhält die

⁹ Paralleler, vernetzter Einsatz mehrerer Instrumente im Marketing

städtische Jugendförderung Gaststatus bei den Sitzungen des Stadtjugendrings, um hier die Themen der Verbände aufgreifen zu können.

In den jeweiligen Leistungsbereichen werden zukünftig jährliche Qualitätsdialoge zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern durchgeführt. Diese sind für die Jugendsozialarbeit, den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und für den Austausch mit der Lebenshilfe als Handlungsempfehlung formuliert.

Für das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sieht das Land NRW eine darüber hinaus gehende Berichterstattung in einem sogenannten Wirksamkeitsdialog vor. Diesen Dialog führt die Jugendhilfeplanung bzw. die Jugendförderung mit jeder einzelnen Jugendeinrichtung. Es wäre zu prüfen, inwieweit der Wirksamkeitsdialog ein geeignetes Instrument für Greven ist. Wesentliche Teile der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden vom Jugendamt selber bzw. in Trägergremien verantwortet oder in einer sehr engen Kooperation in gemeinsamen Teamkonstellationen angeboten. Hier müsste geschaut werden, wie ein solches Modell der jährlichen Bestandsaufnahme und kritischen Evaluation aussehen könnte, damit dieses nicht zur Selbstreflexion verkommt.

Es gibt damit zukünftig verschiedene und miteinander verzahnte Ebenen der Träger- und Verbandsbeteiligung.

Handlungsschritte	Bedarf/ Priorität
Reaktivierung der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII unter Beteiligung aller Träger im Leistungsbereich der Jugendförderung. Sicherstellung einer aktiven Mitarbeit bei der Bedarfsfeststellung und Projektinitiierung, ggfls. Durchführung von Projekten in Verantwortung der Arbeitsgemeinschaft	Hoher Bedarf
Stärkung der Funktion des Stadtjugendrings und Ausbau der Vernetzung mit den freien Trägern durch Teilnahme der Jugendförderung an den Sitzungen	Hoher Bedarf
Vernetzung mit den Sportverbänden und mit der Kulturförderung	Hoher Bedarf
Durchführung von Qualitätsdialogen in allen Leistungsbereichen der Jugendförderung	Hoher Bedarf
Prüfung der Einführung des Wirksamkeitsdialogs für die Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Perspektivischer Bedarf
Initiierung eines regelmäßigen Dialogs zwischen der AG I, den Jugendverbänden und der Jugendpolitik	Perspektivischer Bedarf

7 Leistungsbereiche der Jugendförderung

7.1 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit nimmt im Leistungsbereich der Jugendförderung traditionell einen relativ kleinen Bereich ein. Dies wird nicht mehr der fachlichen Bedeutung dieses Arbeitsfeldes gerecht. Das Jugendamt der Stadt Greven möchte den Bereich der Jugendsozialarbeit mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan stärken und ausbauen. Gerade mit gezielten Maßnahmen der Jugendsozialarbeit kann es gelingen, Jugendliche und junge Erwachsene mit Bildungsbenachteiligungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Setzen Integrationsmaßnahmen erst im Erwachsenenalter an, sinken die Erfolgsaussichten rapide. Die „Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen

Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.“¹⁰

In Greven wird der Träger Lernen fördern e.V. mit einer Maßnahme zur Förderung und Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in das Arbeitsleben gefördert. Die Stadt Greven finanziert anteilige Personal- und Sachkosten mit einem jährlichen Festbetrag von 28.000,00€. Anteilig deshalb, weil die Bereitstellung einer Fachkraftstelle gegenwärtig auch mit 19.680,00€ aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW gefördert wird. Die Fachkraft ist aktuell mit einem Stundenumfang von 32,0h gemeinsam mit den Koordinatorinnen für berufliche Orientierung der Schule (StuBos) direkt mit einem Büro an der Nelson-Mandela-Gesamtschule angesiedelt. In den Jahrgangsstufen 8 – 10 werden schwerpunktmäßig Hilfen zur Berufsorientierung, Bewerbertrainings und Einzelcoachings durchgeführt.

7.1.1 Entwicklungsperspektiven

In einem Qualitätsdialog mit dem Träger Lernen fördern e.V. wurden Herausforderungen und Perspektiven im Arbeitsfeld diskutiert. Die Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf an der Nelson-Mandela-Gesamtschule haben sich über viele Jahre bewährt und zu einer engen fachlichen Verzahnung mit der dortigen Schulsozialarbeit und der Arbeitsagentur geführt. Die Jugendlichen erleben eine Fachkraft als kontinuierlich für sie zuständig, und damit als Türöffner für andere Unterstützungssysteme und in den Arbeitsmarkt. Aus diesem Grund sollten die Bedarfe an der Anne-Frank-Realschule geklärt werden.

Eine weitere fachliche Herausforderung stellt die größer werdende Zahl von jungen Erwachsenen mit geringen Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar. Mit dem Weggang aus dem System Schule werden etablierte Kontakte gekappt. Dies berichten auch die Mitarbeiter*innen der Jugendarbeit, die mit einer größer werdenden Zahl junger Erwachsener mit schwindenden beruflichen Perspektiven konfrontiert werden. Unberücksichtigt bleiben Heranwachsende, die nicht zu den Besuchern der Offenen und Mobilen Jugendarbeit gehören. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Problemlage mit dem Ausklingen der Pandemie eher verstärkt haben wird. Von daher wird die Installierung eines offenen Café- oder Gruppenangebotes in räumlicher Anbindung an eine bestehende Jugendeinrichtung empfohlen. Dieses Angebot schafft niedrigschwellige Zugänge für diese Zielgruppe und kann gezielt aus der Jugendarbeit befeuert werden. Gleichzeitig können hier aktiv Hilfestellungen gegeben werden, die ggfls. in einem Stufenmodell an ergänzende Maßnahmen der Jugendhilfe oder der Arbeitsförderung geknüpft werden. Auch hier ist die Einwerbung von Drittmitteln zu prüfen.

Mit der Einführung des § 16h SGB II hat der Gesetzgeber Zielgruppen und Leistungsprinzipien der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgenommen. Grund ist die Schnittmenge von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche weder durch Beratungsangebote der Jugendhilfe noch des Jobcenters erreichbar sind. Es handelt sich um Schüler*innen, welche dem Schulbesuch nur unregelmäßig nachgehen und die nur schwer einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden. Hier ist die Konzeptionierung eines gemeinsamen Projektes der Jugendförderung/ -hilfe mit dem Jobcenter zu prüfen.

Handlungsschritte	Bedarf/ Priorität
Bedarfsklärung von Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen im Übergang von Schule in den Beruf an der Anne-Frank Realschule	Hoher Bedarf
Der Träger Lernen fördern e.V. arbeitet aktiv in der AG I mit und stellt bei Fragestellungen der Jugendsozialarbeit Expertenwissen zur Verfügung	Hoher Bedarf

¹⁰ vgl. 3. AG-KJHG – KJFöG, §13

Der Träger Lernen fördern e.V. und das Jugendamt führen jährlich einen Qualitätsdialog durch, bei dem die Angebote und Maßnahmen evaluiert werden	Hoher Bedarf
Schaffung eines niedrigschwelligen Café- oder Gruppenangebotes in räumlicher Anbindung an eine Jugendeinrichtung	Perspektivischer Bedarf
Konzipierung eines gemeinsamen Projektes der Jugendförderung/ -hilfe mit dem Jobcenter im Querschnittsbereich § 16h SGB II und § 13 SGB VIII	Perspektivischer Bedarf

7.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in Greven ist die Arbeit der Suchtprävention des Caritasverbandes mit bewährten und erprobten Angeboten zu verschiedenen Suchtmitteln und für unterschiedliche Zielgruppen. Die Suchtprävention ist allerdings nur ein Teilbereich des Handlungsfeldes. In ihrer Gesamtheit ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz der Bereich der Jugendförderung, welcher am ehesten einer fachlichen Konkretisierung bedarf. Das hat verschiedene Gründe. Die Angebote setzen oft nicht unmittelbar beim offensichtlich "gefährdeten" Jugendlichen an, sondern richten sich unspezifisch an alle Kinder und Jugendliche. Diese werden nicht direkt vor gefährdenden Einflüssen geschützt, sondern dazu befähigt, selber Handlungsstrategien im Umgang damit zu entwickeln. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz kontrolliert und verbietet nicht, sondern klärt auf, informiert und schult, arbeitet somit präventiv. Konkrete Wirkungen werden kaum sichtbar und sind erst mittelfristig zu überprüfen. Nur scheinbar ist es damit ein "weiches" Arbeitsfeld, welches hintenansteht, wenn die wichtigen Themen bearbeitet werden. Bedarf es daher einer Konkretisierung für Greven? Ja, weil auch in Greven der Kinder- und Jugendschutz eher mitläuft und noch mehr als Querschnittsaufgabe im gesamten Feld der Jugendförderung verstanden werden kann. Hier bedarf es deutlich formulierter Handlungsschritte für die Präventionsarbeit in Greven. Nein, weil sich die Bedarfe im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz häufig aus besonderen Beratungsanliegen in der direkten Arbeit mit Jugendlichen, Lehrer*innen und Eltern ergeben. Es müssen immer wieder neue Themenfelder gesetzt werden. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz kann dann zur Ideenbörse für neue Ideen und Konzepte werden.

Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden im Jugendamt spezialisiert von einer Fachkraft der Jugendförderung mit zwei Wochenstunden und im Bereich der Suchtprävention schwerpunktmäßig von der Drogen- und Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Emsdetten-Greven wahrgenommen. Weiterhin kann die im Jugendamt neu etablierte "Fachstelle Jugend und Schule" (20 WST) mit verschiedenen Kompetenztrainings diesem Handlungsfeld zugeordnet werden.

7.2.1 Suchtprävention des Caritasverbandes Emsdetten-Greven

Die Suchtprävention ist ein wesentlicher Teil des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Ihr kommt dabei zusätzlich zum allgemeinen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit, die Lebenskompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, die besondere Aufgabe zu

- „den Einstieg in den Konsum legaler und/oder illegaler Suchtmittel zu vermeiden oder hinaus zu zögern
- die Früherkennung und Frühintervention bei riskantem Konsumverhalten zu unterstützen
- die Entwicklung missbräuchlichem oder süchtigen Verhaltens zu verringern"

Die Suchtprävention zielt daher darauf ab

- „Kinder, Jugendliche und Erwachsene frühzeitig über die Wirkung und Gefahren von legalen und illegalen Suchtmitteln oder süchtigem Verhalten zu informieren
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Persönlichkeit und ihren individuellen Entscheidungskompetenzen zu stärken
- Erwachsene und Familien für Alltagszusammenhänge zu sensibilisieren, die eine Suchtproblematik begünstigen
- Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen fort- und weiterzubilden“¹¹

Die Angebote lassen sich aufschlüsseln in die schulische und in die außerschulische Suchtprävention. Flankiert werden diese Maßnahmen durch Angebote der Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadt Greven vergütet die zu erbringenden Leistungen gegenwärtig mit einem jährlichen Festbetrag von 17.696,00€ und mit einem jährlichen Gesamtleistungsumfang von bisher 316 Fachleistungsstunden. Der Vertrag mit dem Caritasverband ist ausgelaufen und muss auf Grundlage dieses Kinder- und Jugendförderplanes neu verhandelt werden.

7.2.2 Entwicklungsperspektiven

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll Angebote für alle Kinder und Jugendlichen vorhalten. Der primäre Zugang über die Grevener Schulen ist damit ein Erfolgsmodell mit einer Erreichungsquote von nahezu 100%. Anzupassen sind lediglich – als fortlaufender Prozess – die Themen und Schwerpunkte in der schulischen Präventionsarbeit. Erfolgreich bewährt hat sich über viele Jahre die suchtmittelübergreifende Unterrichtsreihe "Check it", die die klassischen suchtmittelspezifischen Einzelveranstaltungen abgelöst hat¹². Zudem werden immer wieder suchtmittelspezifische Angebote und Workshops in den Schulen durchgeführt.

Im außerschulischen Feld des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind die Kooperationen weniger breit aufgestellt. Kooperationspartner der Suchtprävention sind gegenwärtig die hauptamtlich tätigen Akteure der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Zielgruppen, weniger die Jugendverbände mit ihren Jugendlichen und mit ihren Themen. Wünschenswert wäre, wenn sich dies mittelfristig ändert und die Jugendverbände die Möglichkeit erhalten, ihre Bedarfe – bspw. in der AG I oder im Stadtjugendring – einzubringen. Diese Bedarfe ergeben sich – das ist die These – aus den direkten Kontakten der Jugendbetreuer*innen mit den Fachkräften der Suchtprävention. Die Arbeit mit diesen Multiplikatoren ist daher zu etablieren und zu verstetigen.

In einem gemeinsamen Qualitätsdialog des Jugendamtes und der Suchtprävention des Caritasverbandes wurden aktuelle thematische Schwerpunkte diskutiert, die sich zukünftig u.a. in den Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und schwerpunktmäßig in der Suchtprävention wiederfinden sollten.

Schwerpunktthema Medienkompetenz:

Das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen hat sich nicht erst in den Zeiten des Lockdowns verändert. Die technische Ausstattung und die damit verbundenen Möglichkeiten der Geräte wird immer umfangreicher, das Nutzungsverhalten und die Medienzeiten nimmt kontinuierlich zu, immer mehr Lebensbereiche verlagern sich in den digitalen Raum. Viele Kinder und Jugendliche benötigen hierbei Unterstützung, um die Medien angemessen, aktiv und kritisch nutzen zu können, hier also zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Auch den Eltern oder sonstigen Bezugspersonen fehlt oftmals das Wissen oder die Handlungssicherheit, die

¹¹ vgl. Caritasverband Emsdetten – Greven, 2016, S.1

¹² vgl. Caritasverband Emsdetten – Greven, 2016, S.3

Heranwachsenden hier ausreichend zu unterstützen und zu begrenzen. Dies ist sowohl Querschnittsaufgabe der verschiedenen Anbieter in der Jugendarbeit mit einem zu erwartenden Schulungsbedarf, wie auch Themenfeld der Suchtprävention.

Schwerpunktthema Cannabisprävention:

Der Konsum und die Verfügbarkeit von Cannabis von Jugendlichen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Insbesondere ab Jahrgangsstufe 9 eignen sich speziell auf das Jugendalter abgestimmte Präventionsprojekte, damit die Jugendlichen sich frühzeitig mit den besonderen Risiken und Konsequenzen beim Konsum dieses Suchtmittel auseinandersetzen können. Bewährte Veranstaltungskonzepte insbesondere im schulischen Rahmen liegen hier bereits vor, müssen aber konsequent weiterentwickelt werden.

Schwerpunktthema Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen:

Die seit über einem Jahr andauernde Pandemie hat Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen und den ohnehin in den letzten Jahren gestiegenen Leistungsdruck weiter verstärkt. Erste Forschungsergebnisse zeigen, dass damit einhergehend auch die Zahl der psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen ansteigt. Nicht zuletzt sind psychische Probleme oft auch ein bedeutendes Motiv zum Suchtmittelkonsum. Diese Thematik sollte aktiv angegangen werden.

Handlungsempfehlungen	Bedarf/ Priorität
Der Vertrag über die Leistungen zur Suchtprävention der Drogen- und Suchtberatung mit dem Caritasverband berücksichtigt neben bewährten Projekten die methodischen Schwerpunkte und ist bis Mitte des Jahres ausgehandelt	Hoher Bedarf
Die fachliche Herausforderung einer Zunahme von psychischen Erkrankungen, führt noch in 2021 zur Konzeptionierung und ersten Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit. Mittel für besondere Angebote der Kinder- und Jugendförderung, die im Rahmen der Pandemie erforderlich sind, sind im Haushalt eingestellt (Antrag Nr. 17 Haushaltsplan 2021)	Hoher Bedarf
Die Suchtvorbeugung des Caritasverband arbeitet aktiv in der AG I mit und stellt bei suchtpreventiven Fragestellungen ihr Expertenwissen zur Verfügung	Hoher Bedarf
Die Suchtvorbeugung des Caritasverbandes und das Jugendamt führen jährlich einen Qualitätsdialog durch, bei dem die Angebote und Maßnahmen evaluiert werden	Hoher Bedarf
Eine Konzeptentwicklung für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes ist erstellt	Mittlerer Bedarf
Die Arbeit der Fachstelle Jugend und Schule hat sich etabliert und wird im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt	Mittlerer Bedarf
Für die Themenfelder "Cannabisprävention" und "Medienkompetenz" sind Konzepte entwickelt worden	Perspektivischer Bedarf

7.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in vier Jugendeinrichtungen in städtischer und in freier Trägerschaft angeboten. Das Jugendamt der Stadt Greven setzt bewusst sozialräumliche und inhaltliche Schwerpunkte und priorisiert damit die Jugendarbeit in ausgewählten Stadtteilen (Jugendarbeit Reckenfeld, Mobile Jugendarbeit Hansaviertel) und im Bereich der Jugendkulturarbeit, bzw. gesamtstädtischen Jugendbeteiligung (Kesselhaus, Karderie).

Die fachlichen und jugendpolitischen Analysen der letzten Jahre haben gezeigt, dass in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Veränderungen anstehen. Es gibt neue fachliche Herausforderungen und zusätzliche Bedarfe in einzelnen Sozialräumen. Aus diesem Grund wird zugunsten einer Analyse und strategischen Maßnahmenplanung auf eine detaillierte Bestandserhebung verzichtet. Verwiesen sei hier auf den auslaufenden Kinder- und Jugendförderplan und auf die Berichterstattung der Einrichtungen im Jugendhilfeausschuss. Im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht die Besonderheit, dass es neben den vier Einrichtungen noch weitere Projekte der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt, die von freien Trägern angeboten werden bzw. die sich noch in der Bedarfsanalyse befinden (Jugendtreffs in Gimble, Greven Westen). Die Freizeitarbeit der Lebenshilfe wird dagegen näher im Kapitel 4 beschrieben.

Die Folgen der Pandemie für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen werden unterschiedlich erlebt. Im Verlaufe des ganzen letzten Jahres konnten vielfältige Aktionen und Projekte in Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Im GBS – Kulturzentrum wurden unter Pandemiebedingungen vielfältige Konzert- und Kulturveranstaltungen – teilweise in Kooperation mit allen Einrichtungen der Jugendarbeit – durchgeführt. Die Sicherheitskonzepte wurden jeweils gemeinsam mit bis zu zwanzig Jugendlichen erarbeitet. Die Jugendarbeit Reckenfeld berichtet von täglich bis zu zwanzig Kindern und Jugendlichen, die den regelmäßigen Kontakt suchen. Im Vordergrund stehen dann persönliche, schulische und familiäre Anliegen, die beispielsweise bei gemeinsamen Spaziergängen besprochen werden. Insgesamt wird erwartet, dass die Einrichtungen der Jugendarbeit vor Herausforderungen und damit im besten Fall auch vor Entwicklungsschritten stehen. Es wird zukünftig mehr Verknüpfungen zwischen digitalen und klassischen offenen oder sogar mobilen „Räumen“ der Jugendarbeit geben. Gerade hybride Formate aus Präsenz und Onlineformaten gelingen da, wo schon in bestehenden Gruppenkonstellationen gearbeitet werden kann.

7.3.1 Mobile Jugendarbeit Hansaviertel

Die Mobile Jugendarbeit Hansaviertel in städtischer Trägerschaft verbindet Streetwork, Cliquenarbeit, Gemeinwesenarbeit und Einzelhilfen, um gerade benachteiligten Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten und Gruppenerleben in eigenen (Cliquen-)Räumen zu ermöglichen. Durch die knapp dreijährige Unterbrechung der Jugendarbeit in der Begegnungsstätte Hansaviertel und aufgrund von personellen Wechsels gab es in letzter Zeit viele Unterbrechungen und einige Beziehungsabbrüche. Dies hat die kontinuierliche Jugendarbeit gerade mit herausfordernden Jugendlichen erschwert. Eine neue hauptamtliche Mitarbeiterin wird mit Methoden der Mobilen Jugendarbeit und im Rahmen einer Sozialraumanalyse mit Jugendlichen neue Akzente setzen (müssen). Ergebnisse sollten dem Jugendhilfeausschuss Anfang 2022 vorgestellt werden können.

7.3.2 Jugendarbeit Reckenfeld

Die Jugendarbeit Reckenfeld in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde verbindet Ansätze der mobilen und cliquenbezogenen Arbeit mit den Konzepten eines Jugendzentrums. Besonderheit ist, dass sich die Katholische Kirchengemeinde und das Jugendamt über ein gemeinsames Trägergremium mit der Evangelischen Kirchengemeinde an der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit beteiligen. Die Arbeit in Reckenfeld wird im Umfang von zwei Vollzeitstellen von drei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Jugendeinrichtung „KOT Moorweg“ und zusätzlich im katholischen Gemeindezentrum und in einem Raum der ehem. Hauptschule betrieben. In einem Qualitätsdialog mit der Jugendarbeit Reckenfeld wurden aktuelle Schwerpunktsetzungen und Themen erörtert. Die Jugendarbeit hat sich für eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Bereichen „Sport“ und „Gesunde Ernährung“ entschieden. Diese Profilschärfung wird von den Jugendarbeiter*innen als gelungener Türöffner auch für

andere Themenstellungen der Jugendlichen, aber auch für ganz neue Nutzer*innengruppen erlebt. Eine Sozialarbeiterin der Jugendarbeit Reckenfeld: „Beim „Pumpen“ fällt ihnen plötzlich ein, dass sie auch noch eine Bewerbung schreiben müssen.“ Ebenfalls entwickeln die Mitarbeiter*innen aktuell ein neues Konzept für die Mädchenarbeit. Die Mädchen wünschen sich einen eigenen Raum. Als besonders wichtig wird eine zeitgemäße Namensgebung mit neuem Logo für das „KOT Moorweg“ angesehen.

7.3.3 Jugendarbeit im GBS Kulturzentrum (Karderie und Kesselhaus)

Jeweils als gesamtstädtisch ausgelegte Jugendeinrichtungen arbeiten das Jugendkulturzentrum Karderie in Trägerschaft der Stadt und das Kesselhaus in Trägerschaft der Abenteuerkiste im breiten Spektrum der Jugendkulturarbeit und im Rahmen von gesamtstädtisch angelegten Beteiligungsprojekten. Beide Einrichtungen befinden sich gerade auf dem Weg, ihre Angebote noch enger miteinander zu verzahnen. Aus gutem Grund werden diese beiden Jugendkulturzentren hier erstmalig miteinander verknüpft beschrieben. In einem ersten Schritt haben das Kesselhaus und die Karderie gemeinsam mit der Lebenshilfe im Kreis Steinfurt – Schwerpunkt in Greven e.V., der Musikschule Greven/Emsdetten/Saerbeck und Lernen fördern e.V. die neue jugendkulturelle Plattform "Backstage" etabliert und mit Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen und Projekten im Bereich Tanz, Theater, Werkstatt und Musik durchgeführt. Obwohl dieses Kooperationsprojekt in der Pandemie ausgebremst wurde, haben sich inzwischen mehrere Interessengruppen von Jugendlichen in den Bereichen Projektplanung, Security, Catering, Technik und Musikproduktion gebildet, die dauerhaft mitarbeiten. Im Rahmen eines intensiven Beratungsprozesses mit der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW wird dieser Prozess intensiv begleitet.

7.3.4 Queer Express – LSBTI* Jugendtreff in Greven

Der Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen NRW e.V. betreibt in Münster das Jugendzentrum „Track“. Im Rahmen einer Projektförderung durch das Landesjugendamt stehen 10 Wochenstunden für zusätzliche offene Angebote im Münsterland zur Verfügung. Inzwischen findet dieses Angebot einmal monatlich im Kesselhaus statt. Zielgruppe sind 14 – 27-jährige Jugendliche und junge Erwachsene: Queer und nicht Queer, sicher oder nicht sicher, geoutet oder nicht geoutet, handelt es sich um einen sehr diversen Teilnehmendenkreis mit festen Stammbesucher*innen aus Greven und dem Umland. Das offene Angebot zum Treffen, Billardspielen, Kickern wird mit einer sehr intensiver Beziehungs- und Beratungsarbeit verknüpft und ist durchaus mit einem klassischen Jugendtreff zu vergleichen. Die Mitarbeiter*innen bezeichnen das Angebot als „Power Bank“ und besonderen Schutzraum für die Jugendlichen. Die Projektförderung des Landes läuft aus. Gleichwohl sehen alle Beteiligten den Bedarf für eine Verstärkung des Projektes, bei der die Treffen in der Häufigkeit ausgeweitet werden sollten. Ein kontinuierliches Treffangebot erscheint sinnvoll, da es statistisch ca. 7 – 10 Prozent queere Jugendliche gibt, die in Greven als Teil der Stadt wahrgenommen werden sollten. Manchmal kommt es dabei auch auf die Symbolik an. Jugendliche nehmen beispielsweise wahr, wenn während des CSD die Regenbogenflagge am Rathaus gehisst wird. Eigentlich wäre die Förderung eines Treffangebotes aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans angezeigt, da es sich primär nicht um ein Hilfsangebot, sondern um ein typisches Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit handelt, welche immer mit Beziehungs- und Beratungsmöglichkeiten verknüpft werden.

7.3.5 Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.

Eine besondere Rolle in der Jugend- und Integrationsarbeit spielt die Einrichtung „Westfälisches Bildungs- und Kulturzentrum e.V.“ mit Sitz in Warendorf. „WeBiKul“ ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und unterhält in Greven an der „Alten Münsterstraße“ einen eigenen Standort.

Die Mitarbeiter*innen bieten ein vielfältiges Angebot der Jugendarbeit im Kontext von Kultur und Bildung an. Der Schwerpunkt liegt im interkulturellen Lernen mit bilingualen Spielgruppen und Sprachtrainings für Schüler*innen. Zum engeren Bereich der Jugendarbeit zählen jeweils ein offenes Treffangebot für Mädchen und ein offenes Treffangebot für Jungen. Verschiedene Betreuer*innen befinden sich in der Jugendleiterausbildung, womit der Träger auf einen immer größer werdenden Pool von Ehrenamtlichen zurückgreifen kann. Dies bedeutet einen deutlichen Qualifizierungsschub in der Jugendarbeit dieses Anbieters. „WeBiKul“ ist damit der einzige Träger der Migrantenselbstorganisation in Greven mit eigenen Angeboten der Jugendarbeit. In den Bezügen der AG I wird er als künftiger Kooperationspartner immer wichtiger. Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe sieht einen deutlichen Bedarf in der Unterstützung dieser Migrantenselbstorganisationen, die in der Landschaft der Jugendförderung bisher kaum eine Rolle spielen. Dies verändert sich zumindest in Greven gerade.

7.3.6 Offene Jugendtreffs in ausgewählten Stadtteilen

Bei der möglichen Planung neuer Jugendtreffs lohnt sich der sozialräumliche Blick auf ausgewählte Sozialräume unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Dies wird in den nächsten Monaten mit der Planung von Jugendkonferenzen erstmalig in Greven durchgeführt. Nicht jeder Stadtteil wird ein Jugendzentrum mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen benötigen. Das zeigt der Blick in die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung. Hier werden Prioritäten definiert werden. Andererseits bietet die Beteiligung von vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in den Stadtteilen ganz neue und vielleicht auch – zumindest teilweise – ehrenamtlich geführte Treffangebote zu etablieren. Dies könnte wiederum zu einer neuartigen Angebotsvielfalt führen. Ein hoher Bedarf an Jugendarbeit wird „links der Ems“ gesehen. Die bereits geplanten Beteiligungsformate sind die Entscheidungsgrundlage für konkrete Angebote der Jugendarbeit. Dabei sind Räume und personelle Ressourcen bedarfsgerecht zu berücksichtigen.

7.3.7 Schulbezogene Jugendarbeit

Die Grevener Ferienkiste ist ein Angebot der Abenteuerkiste e.V. in Kooperation mit der Stadt Greven und Lernen fördern e.V. als Träger der Offenen Ganztagesbetreuung in Schulen. Die Ferienkiste bietet Ganztagesbetreuungsangebote für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren in jährlich zehn Ferienwochen an und ist eine Schnittstellenaufgabe zwischen Jugendarbeit und Schule. Die Ferienkiste ist außerdem ein zentrales Instrument zur Engagementförderung von Jugendlichen. Mit Unterstützung von pädagogischen Fachkräften bereiten sie das Programm vor, werden gezielt geschult und in die konzeptionelle Weiterentwicklung einbezogen. Dieser Ansatz verfolgt das Ziel, die Jugendlichen bei der Übernahme von Verantwortung zu unterstützen, sie bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung zu stärken und die Kraft der Peer-Group zu nutzen. Der Betreuungsbedarf in den Ferien ist in den vergangenen Jahren merklich gestiegen, von rund 1.000 im Jahr 2015 auf 1.600 im Jahr 2020. Außerdem wird es ab 2026 einen Rechtsanspruch auf eine OGS-Betreuung geben, was sich auf das Ferienangebot auswirken wird und einer rechtzeitigen Planung bedarf.

Das Schülercafé „Mäc GyMi“ ist ein Kooperationsprojekt der Abenteuerkiste Greven e.V., dem Gymnasium Augustinianum und dem Jugendamt der Stadt Greven. Es beinhaltet ein flexibles und verlässliches Ganztagesangebot für Schüler*innen des Gymnasiums und dient als wichtige Schnittstelle zur Kinder- und Jugendarbeit. Die konzeptionellen Grundelemente beinhalten pädagogische Angebote im Rahmen von Übermittagsbetreuung, Schulaufgabenbetreuung durch freiwillig engagierte Jugendliche des Gymnasiums sowie Qualifizierungsangebote für schulisches und außerschulisches Engagement. Ein wichtiger Baustein ist die Partizipation der Jugendlichen:

Das Angebot ist Ausgangsbasis für neue Aktivitäten und Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit außerhalb des Schulkontextes.

Weil Schulen längst zum Lebensraum für Kinder und Jugendliche geworden sind, gilt es, die Kooperation zwischen Schule und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln und auszubauen.

Handlungsschritte	Bedarf/ Priorität
Durchführung einer Sozialraumanalyse mit Jugendlichen im Hansaviertel	Hoher Bedarf
Umsetzung neuer Schwerpunktsetzungen in den Bereichen "Sport, Gesunde Ernährung und Mädchenarbeit" bei der Jugendarbeit Reckenfeld	Hoher Bedarf
Das GBS Kulturzentrum wird in der Öffentlichkeit als ein gemeinsamer lebendiger Ort von Kinder- und Jugendkultur wahrgenommen mit einem starken Netzwerk und einem ausgeprägten freiwilligen Engagement	Hoher Bedarf
Bedarfsklärung des Projektes "Queer Express"	Hoher Bedarf
Bedarfsanalyse für zusätzliche Treffangebote in ausgewählten Stadtteilen, Auswertung der Jugendkonferenzen	Hoher Bedarf
Bedarfsgerechte Planung und Anpassung der Kapazitäten bei den Ferienangeboten	Hoher Bedarf
Schaffung von stabilen Netzwerken mit Vertreter*innen der Schulen und der Kinder und Jugendarbeit	Perspektivischer Bedarf
Prüfung der Einführung des Wirksamkeitsdialogs für die Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Perspektivischer Bedarf

7.4 Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist vielfältig und wird von einer großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestaltet. Die Betreuer*innen kommen aus den eigenen Reihen, womit sich jeder Jugendverband in einem ständigen Erneuerungsprozess befindet. Die Jugendarbeit in den Verbänden findet weitgehend autonom statt. Das ist in stabilen Zeiten ein Segen, weil sich nur so die bunte Vielfalt der Jugendverbandsarbeit erhält. Die Verwaltung des Jugendamtes und der Jugendhilfeausschuss müssen sich dann nicht weiter um die Ausgestaltung der Jugendverbandsarbeit kümmern. Nun verstärkt aber die Corona Krise Probleme in einzelnen Verbänden, die vielleicht vorher als nicht akut angesehen und außerhalb ihrer Innensicht kaum wahrgenommen wurden. Es gibt große gesellschaftliche Umbrüche, die die Arbeit in vielen Verbänden erschwert. Manches hat sich vielleicht überlebt. Das zeigen die vielfältigen freien Jugendinitiativen, die neben den herkömmlichen Verbänden entstehen. Gleichzeitig sind die Gruppenangebote, Freizeitaktivitäten und Ferienfreizeiten der Jugendverbände aber von zentraler Bedeutung für eine lebendige Jugendarbeit in Greven, dass die Arbeit als besonders förderungswürdig ansehen und in diesem Förderplan ein besonderes Augenmerk auf die Arbeit gelegt wird.

Die gesetzliche Grundlage für Jugendverbandsarbeit liefert der § 12 SGB VIII in Verbindung mit § 11 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG - KJFöG).

Die Jugendverbandsarbeit zeichnet sich vor allem durch die Eigenständigkeit ihrer Gestaltung durch junge Teamer aus. Die Ehrenamtlichen werden auf besondere Weise in ihrer Selbstständigkeit gefördert und lernen Verantwortung zu übernehmen. Jugendverbandsarbeit vermittelt Werte und schafft ein Gemeinschaftsgefühl für junge Menschen. Innerhalb der

Verbände werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer Identitätsbildung gefördert und können ihre Interessen durch ihr Engagement zum Ausdruck bringen.¹³

Im Allgemeinen bietet Jugendverbandsarbeit jungen Menschen die Chance der Selbstverwirklichung, gleichzeitig zeigt sie aber auch, wie wichtig Verantwortungsübernahme in der Gemeinschaft ist. Jugendverbandsarbeit stellt sich in besonders vielfältiger Weise dar, so dass verschiedenste Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgegriffen und abgedeckt werden können.

Gegenwärtig besteht Kontakt zu 17 Jugendverbänden innerhalb Grevens. Nicht mitgezählt wurde die Jugendarbeit in den Sportvereinen. Mit zwölf Ehrenamtlichen aus diesen Verbänden wurden strukturierte Interviews geführt und somit eine aktive Teilhabe am Entstehungsprozess dieses Förderplans gewährleistet. Zudem konnten so Eindrücke zu den Themen Ehrenamtsstruktur, Zielgruppe und Finanzierung, die Arbeitsschwerpunkte und die Verbandsarbeit unter Pandemiebedingungen gesammelt werden.

Zusätzlich zu den Interviews wurde ein digitales Treffen mit den Verbandsvertreter*innen, dem Stadtjugendring als Dachverband und der Sprecherin der AG I durchgeführt, um die Bedarfe der Verbände zu diskutieren und zu bündeln.

7.4.1 Bestandserhebung

Die Bestandserhebung stellt eine kurze Beschreibung der gegenwärtigen Verbandsstrukturen dar. Gleichzeitig wird ein aktuelles Stimmungsbild der Jugendverbände eingefangen.

Ehrenamtliche

Innerhalb der Jugendverbände engagieren sich im Schnitt 55–60 Ehrenamtliche. Hier ist allerdings eine breite Spanne zwischen den Verbänden zu verzeichnen. Es gibt Verbände, die auf ca. 250 Ehrenamtliche zurückgreifen können, andere dagegen nur auf 5 Ehrenamtliche. Das sagt nicht unbedingt etwas über die Qualität der Arbeit aus, sondern zeigt eher die Unterschiedlichkeit der Verbände bezüglich ihrer Strukturen und Aufgabenfelder.

Die Geschlechterverteilung innerhalb der Ehrenamtlichen ist bei 50% der Verbände ausgeglichen. Je ein Viertel gibt an, dass die Tendenz in Richtung männlich oder weiblich geht (vgl. Abb. 12).

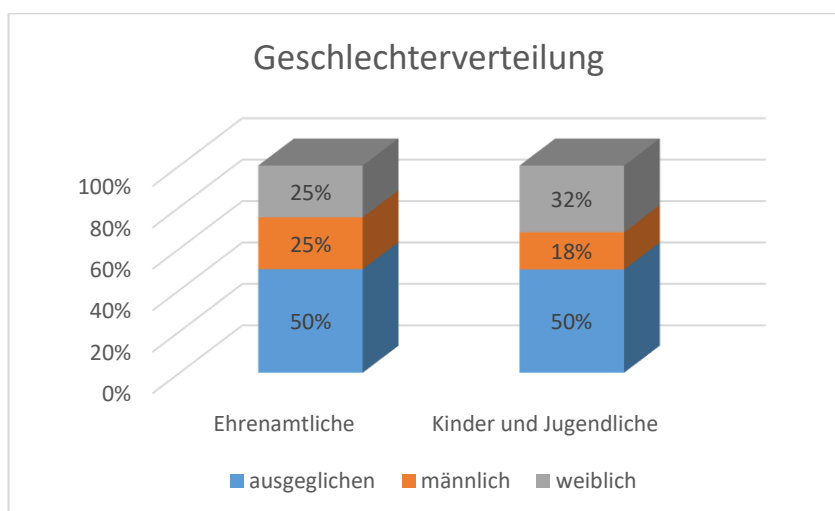


Abb. 12: Geschlechterverteilung innerhalb der Jugendverbände; eigene Darstellung

¹³ vgl. Zweiter Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Greven, S.11

Im Schnitt investieren die Ehrenamtlichen wöchentlich jeweils 3,5 Stunden ihrer Freizeit in Vereinsaufgaben. Finden größere Aktionen, Auftritte oder Fahrten statt erhöht sich die Einsatzzeit, so dass auch schon mal bis zu 15-20 Stunden in einer Woche anfallen können.

Zielgruppen

Das durchschnittliche Eintrittsalter der Kinder und Jugendlichen in den Verbänden liegt bei ca. 7 Jahren. Die Verbände machen sich dafür stark, dass der Nachwuchs dem Verein auch später als Gruppenleiter*in erhalten bleibt.

Der Mittelwert der von den Vereinen betreuten Kindern und Jugendlichen liegt bei 65. Die Spanne zwischen einigen Vereinen ist hier ebenfalls auffällig. Manche Verbände betreuen 200, andere dagegen nur 5 junge Leute. Auch hier ist anzumerken, dass die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen nicht unbedingt etwas über die Qualität der Verbände und deren Arbeit aussagt.

Die Geschlechterverteilung wird von 50% der Jugendverbände als ausgeglichen beschrieben. Etwa 32% geben an, dass sie eine leichte Tendenz bei den Mädchen verzeichnen können. 18% benennen, dass die Jungen leicht im Überschuss sind (vgl. Abb.12).

Finanzierung

Die Verbände finanzieren sich zum Großteil durch die Zuschüsse (28%) und Einnahmen (24%), welche durch Aktionen, Auftritte o.ä. verdient werden.

Teilweise wird auch ein geringer Mitgliedsbeitrag eingezogen. Oft gehen die Mitgliedsbeiträge der Jugendverbände an die Hauptverbände/ Erwachsenenverbände, da sie von diesen mitfinanziert und unterstützt werden.

Manche Verbände haben eigene Fördermitglieder, von denen sie regelmäßig finanzielle Zuwendungen bekommen. Zudem werden einige Verbände durch Spendengelder unterstützt (vgl. Abb. 13).

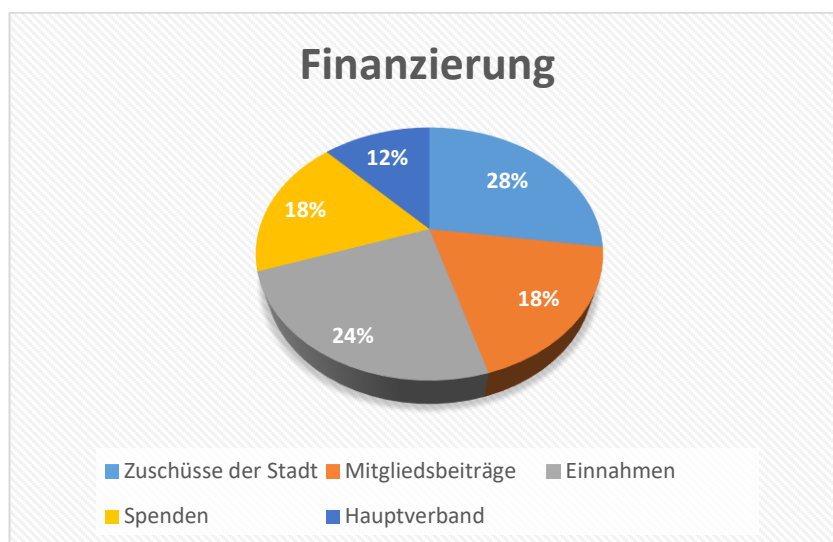


Abb.13: Finanzierung der Jugendverbände, eigene Darstellung

Arbeitsschwerpunkte

Die Jugendverbände ermöglichen den Grevener Kindern und Jugendlichen eine vielfältige Auswahl an Freizeitbeschäftigungen. Fast alle Verbände bieten wöchentliche oder monatliche Gruppenstunden für die Kinder und Jugendlichen an. Diese werden ganz unterschiedlich und meist in Zusammenarbeit mit den Teilnehmer*innen gestaltet.

Das Angebot reicht von Spiel- und Bastelangeboten, über verbandspezifische Übungen wie Erste Hilfe, das Erlernen „pfadfinderischer Fertigkeiten“, Instrumentenausbildung, Schwimmkurse, Messedienen, Theater spielen etc. bis hin zu Ausflügen.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Angeboten werden weitere Aktionen in den Ferien oder an Wochenenden angeboten. Dies sind zum einen verbandsinterne Aktionen, zum anderen aber auch öffentlichkeitswirksame Projekte.

Als Highlight beschreiben viele Verbände ihre jährlichen Lagerfahrten. Diese finden oft in Gemeinschaft mit anderen Jugendgruppen des Vereins aus anderen Städten/ Bezirken statt.

Die Nachwuchsförderung ist bei allen Verbänden ein großes Thema. Die Jüngeren können so von den Älteren lernen und werden langsam an die Aufgaben einer Leiter*in herangeführt. Dies erweist sich bei allen Vereinen als bewährte Methode. Zusätzlich werden den angehenden Übungsleiter*innen auch Schulungsmöglichkeiten geboten, welche teilweise aber auch vorausgesetzt werden, um die Tätigkeiten ausüben zu können.

Insgesamt bieten die Grevenener Jugendverbände so ein sehr breites Spektrum an Beschäftigungen in der Gruppe an. Es werden Sozialkompetenzen gestärkt und Beziehungsangebote in aktiver Teilhabe ermöglicht.

Corona

Die Verbandsarbeit während der Corona Pandemie wird von allen Ehrenamtlichen als durchweg schwierig bewertet.

Das eigentliche Verbandsleben kann seit längerer Zeit nicht mehr in gewohnter Form stattfinden.

Die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Ehrenamtlichen leiden sehr darunter, da ihnen ein wesentlicher Bestandteil ihres Alltagslebens und wichtige Sozialkontakte wegfallen.

Viele Verbände versuchen den Kontakt zu ihren Mitgliedern aufrecht zu halten, indem sie beispielsweise online Videokonferenzen durchführen. Diese können allerdings nicht die persönlichen Treffen ersetzen, sondern dienen lediglich dem Austausch. Einige Verbände führen gegenwärtig ihre Vorstandssitzungen und Leitungsrunden digital durch. Dies wird als probates Mittel für die Zukunft gesehen, da bei einigen Themenstellungen ein zeitsparender und effektiver Austausch gewährleistet wird.

Da die generelle Nachfrage nach digitalen Formaten seitens der Mitglieder aber eher gering ist, ist gegenwärtig bei vielen Verbänden Stille eingekehrt. Viele Kinder und Jugendliche sowie Ehrenamtliche sind bereits durch Schule und Beruf Onlineformaten ausgesetzt und wollen in ihrer Freizeit darauf verzichten.

Zudem sind die Angebote der Vereine überwiegend auf Präsenz ausgelegt und online nicht umsetzbar.

7.4.2 Entwicklungsperspektiven

Als große zentrale Schwerpunktaufgabe für die nahe Zukunft wird die Aufarbeitung der Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf die Verbände gesehen.

Allen Verbänden ist es wichtig, dass sie so gering geschädigt wie möglich aus dieser Zeit herausgehen und sich auf die Wiederaufnahme von Projekten und Aktionen, aber vor allem auf die Stärkung des Zusammenhalts und die Beziehungsarbeit konzentrieren können.

Um diese Strukturen weiter gewährleisten zu können, werden finanzielle Mittel benötigt, um beispielsweise kleinere und bisher aufgeschobene Vorhaben umsetzen zu können.

Es gibt zudem Ideen für verschiedene öffentlichkeitswirksame Projekte. Noch wichtiger erscheint fast allen Befragten aber vor allem der Erhalt der eigenen Verbandsstrukturen.

Als ein wesentlicher Punkt wird zudem die Durchführung von Ferienfreizeiten und Tagesfahrten gesehen. Zurzeit können diese, wenn überhaupt, nur unter ganz begrenzten und besonderen Umständen stattfinden. Für die Umsetzung bedarf es in jedem Fall eines Mehraufwandes, welchen die Verbände in der Regel mit ihren eigenen Mitteln nicht abdecken können. Die Möglichkeit zum "Wegfahren" für Kinder und Jugendliche wird in den nächsten Monaten als besonders wichtig angesehen. Gerade Tagesfahrten sind vergleichsweise einfach durchzuführen und ergänzen auf besondere Weise die großen Ferienlager. Zur Durchführung zusätzlicher Tagesfahrten müssen die Träger auch finanziell in die Lage versetzt werden.

Die gegenwärtige Digitalisierungswelle wird auch in der Jugendverbandsarbeit wahrgenommen. Teilweise fehlt es an einer passenden „Ausrüstung“, um digital erfolgreich arbeiten zu können, da beispielsweise nicht jeder ein Endgerät zur Verfügung hat.

Handlungsschritte	Bedarf/ Priorität
Sonderbetrachtung für pandemiebedingte zusätzliche Ausgaben (Beispiel: Ferienlager mit halber Teilnehmer*innenzahl)	Hoher Bedarf
Ausbau der Kooperation und Vernetzung zwischen den Jugendverbänden: Mit der Jugendförderung, mit dem Stadtjugendring	Hoher Bedarf
Anpassung der Förderrichtlinien in einzelnen Punkten	Hoher Bedarf
Besondere Förderung zusätzlicher Tagesfahrten	Hoher Bedarf
Breit aufgestellte digitale Schulungsangebote (Aus- und Weiterbildung) für Gruppenleiter*innen, bspw. durch den Stadtjugendring	Mittlerer Bedarf
Digitalisierungspaket für die Jugendverbandsarbeit –Prüfung der Anschaffung von Endgeräten, ggfls. in zentraler Vergabe durch den Stadtjugendring	Mittlerer Bedarf

8 Die neuen Förderrichtlinien

Die Aufstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplanes beinhaltet immer auch die Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Obwohl nach diesen Förderrichtlinien alle Träger der freien Jugendhilfe unterstützt werden können, zeigt sich doch ein besonderer Förderungsbedarf bei den Jugendverbänden. Daher wird die besondere Situation der Jugendverbände nicht nur im Abschnitt zur Jugendverbandsarbeit beschrieben, sondern findet ihre besondere Berücksichtigung auch in der Ausgestaltung der neuen Förderrichtlinien. Neben der Förderung der Verbände können mit den neuen Richtlinien weitere Impulse gesetzt werden, die im gesamten Feld der Jugendförderung wirken. Gefördert werden sollen auch Projekte der direkten Jugendbeteiligung oder Maßnahmen, die die Vernetzung von Trägern fördern.

Die neuen Förderrichtlinien finden sich als Anhang an diesem Kinder- und Jugendförderplan. Zur näheren Erläuterung sind hier zentrale Thesen formuliert, die die Notwendigkeit zur Anpassung der Förderrichtlinien aufzeigen:

- Die Jugendverbandsarbeit ist wesentlicher Kernbestandteil der Jugendförderung und aktuell der Bereich, der die meiste Unterstützung benötigt. In bestimmten Förderpositionen müssen

die Sätze deutlich angehoben werden, um ein klares Signal an die Verbände und an ihre Nutzergruppen zu senden.

- Die Überarbeitung der Förderrichtlinien ist unter starker Beteiligung der Jugendverbände erfolgt. Die Wünsche der Jugendverbände entsprachen nicht in Gänze den Vorstellungen der Jugendhilfeplanung, sind aber berechtigt und haben Vertrauen verdient.
- Die geringe und zumeist nur von einigen wenigen Verbänden erfolgte Beantragung von Fördermitteln in den letzten Jahren ist kein Zeichen für ressourcenschonende Mittelverwendung, sondern für strukturelle Schwächen in den Förderrichtlinien. Eine Vereinfachung des Antragsverfahrens und eine gute Beratung führen automatisch zu einem Mehr an Anträgen.
- Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mit einer vertraglich vereinbarten Leistungsbeschreibung benötigen in einzelnen Positionen keine Förderung nach diesen Richtlinien, da sie über eine Infrastrukturförderung oder aber über Fördermöglichkeiten auf Landesebene verfügen. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
- Gefördert werden müssen dagegen ausgewählte und besonders innovative Vernetzungsprojekte zwischen mehreren Trägern, damit herausfordernde Aufgabenstellungen in neuen Konstellationen bearbeitet werden können. Eine Steuerung der Bedarfe über die AG I schafft hier Anreize zur Mitarbeit.
- Die Anhebung der Fördersätze, die fachliche Steuerung einzelner Positionen durch die AG I und durch den Stadtjugendring führt zu einer Neuausbildung von Vernetzungsstrukturen in der Jugendförderung und damit zu einem fachlichen Schub.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

1.3 Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?

- Antragsformulare, Musteranträge und Beispiele für Verwendungsnachweise stehen auf der Internetseite der Stadt Greven zum Download zur Verfügung. Dort werden ebenfalls die Ansprechpartner*innen mit ihren Kontaktdaten genannt

2.1.4 Anschaffung von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit / Einrichtung und Renovierung von Jugendräumen

- Zusätzlich werden die Materialerhaltung und Reparaturen aufgenommen

2.2.1. Schulungen von Gruppenleitern und Betreuern

- Die Anrechnung einer Schulung erfolgt schon dann, wenn ein Stundenaufwand von mindestens 10 Bildungsstunden nachgewiesen werden kann
- Auswärtige Veranstaltungen mit Übernachtung werden mit einer Summe von 20€ (bisher 15€) bezuschusst.
- Zukünftig werden auch Halbtagesveranstaltungen und digitale Schulungsformate gefördert

2.2.2 Ferienfreizeiten, Wochenendfreizeiten, Tagesfahrten, Ferienbetreuungsmaßnahmen, Stadtranderholungen, Internationale Jugendbegegnungen

- Freizeiten mit Übernachtung werden mit 7,00€ Tag/Teilnehmer*in (bisher 5€) bezuschusst
- Tagesfahrten werden mit 6,00€ /Teilnehmer*in (bisher 5€) bezuschusst

2.2.4 Offene Kinder- und Jugendveranstaltungen

- Träger der Jugendhilfe/-arbeit mit einer vertraglich geregelten Leistungsvereinbarung werden zukünftig nicht mehr bei der Durchführung kleiner Veranstaltungen berücksichtigt, da sie über eine Infrastrukturförderung verfügen

2.3.1 Projekte und besondere Veranstaltungen, Maßnahmen zu aktuellen Themen, Stadtteilprojekte

- Der Schwerpunkt wird zukünftig auf der Förderung von Mikroprojekten liegen
- Die freien Träger werden an dieser Stelle nicht mehr gefördert (siehe Begründung 2.2.4)
- Die maximale Fördersumme beträgt 500,00€ (bisher 1.500,00€)
- Es genügt die Einreichung eines Programms oder einer Beschreibung inkl. der Rahmenbedingungen, sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan.

2.3.2 Beteiligungsprojekte

- Gefördert werden Projekte nach einer vorherigen Bedarfsbesprechung in der AG I
- Der Förderhöchstbetrag wird auf 5.000,00€ (bisher 500,00€) hochgesetzt.
- Bevorzugt gefördert werden jährlich bis zu 3 Projekte mit mindestens zwei Kooperationspartnern.

2.3.3 Projekte von besonderer Bedeutung

- Langfristige Kooperationsprojekte zwischen Jugendarbeit und Schule sowie Projekte, die ihren Projektstatus verloren haben werden, müssen bei Bedarf zukünftig über eine Infrastrukturförderung bezuschusst werden
- Die Festlegung der Höhe des Zuschusses erfolgt nach Vorberatung in der AG I

9 Ausblick

Die Abgabe eines Plans – zumal eines Fünfjahresplans – stellt einen Abschluss dar. Die sprichwörtliche Schublade, in welcher dieser verschwindet, könnte damit gleich mitgedacht werden. Dies ist nicht die Intention dieses Kinder- und Jugendförderplans, der begrifflich nicht das ist, was er eigentlich sein sollte. Denn die Arbeit geht erst jetzt los. In allen Arbeitsfeldern sind klare Handlungsschritte formuliert. In der Jugendförderung und in der Jugendpolitik kann aktiv mit dem Kinder- und Jugendförderplan gearbeitet werden. Wenn es gut läuft, setzt dieser Förderplan einen kontinuierlichen Prozess der Planung, Überprüfung und Veränderung in Gang. Mit der Initiierung neuer Beteiligungsinstrumente in den Stadtteilen und in der Vernetzung mit den freien Trägern wird diese Weiterentwicklung zwangsläufig immer wieder angeregt. Nicht der eigentliche Plan ist dann das Spannende, sondern das, was zwischen diesem und dem nächsten Förderplan im Jahr 2025 tatsächlich passiert. Für die Jugendpolitik sind in diesem Zeitraum die regelmäßige Berichtsführung und der Dialog mit allen Beteiligten wichtig. Hier werden in den nächsten Monaten neue Verfahren ausprobiert. Der nächste Kinder- und Jugendförderplan muss als Planungsinstrument noch einmal deutlich weiterentwickelt werden. In einem gemeinsamen Prozess werden dann die freien Träger, die Jugendverbände und die Jugendpolitik, aber besonders auch die Kinder und die Jugendlichen an der Erstellung beteiligt. Dies kann und sollte schon frühzeitig, also mindestens ein Jahr vor der Verabschiedung des nächsten Kinder- und Jugendförderplans geschehen.

II Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Greven

Kinder- und Jugendförderplan
der Stadt Greven
für die Jahre
2021-2025

Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Greven



Inhalt

1. Allgemeiner Teil

- 1.1 Wer wird gefördert?
- 1.2 Was wird nicht gefördert?
- 1.3 Was ist bei der Antragstellung zu beachten?
- 1.4 Wie und wann erfolgt die Auszahlung?
- 1.5 Wozu verpflichtet sich der Antragsteller*in?

2. Förderschwerpunkte und -positionen

2.1 Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit

- 2.1.1 Sachkostenförderung des Stadtjugendrings
- 2.1.2 Allgemeine Förderung von Jugendgruppen und Gruppenleiter*innen
- 2.1.3 Förderung von Integrationsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- 2.1.4 Anschaffung von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit / Einrichtung und Renovierung von Jugendräumen

2.2 Maßnahmenförderung

- 2.2.1 Schulungen von Gruppenleiter*innen und Betreuer*innen
- 2.2.2 Ferienfreizeiten, Wochenendfreizeiten, Tagesfahrten, Ferienbetreuungsmaßnahmen, Stadtranderholungen, Internationale Jugendbegegnungen
- 2.2.3 Förderung für Teilnehmer*innen in sozialen Notlagen
- 2.2.4 Offene Kinder- und Jugendveranstaltungen

2.3 Projekte und besondere Veranstaltungen

- 2.3.1 (Mikro-)Projekte und besondere Veranstaltungen, Maßnahmen zu aktuellen Themen, Stadtteilprojekte
- 2.3.2 Beteiligungsprojekte
- 2.3.4 Projekte von besonderer Bedeutung

3. Sonstiges, Inkrafttreten

1. Allgemeiner Teil

1.1 Wer wird gefördert?

- Träger der freien Jugendhilfe, wie Verbände, Vereine und Kirchen und Initiativen und Gruppen aus der Kinder- und Jugendarbeit mit Sitz in Greven und überregionale Dachverbände nach Maßgabe der in Nr. 2 geregelten Förderschwerpunkte und -positionen
- Teilnehmer*innen im Alter von 6 bis 21 Jahren, die ihren Wohnsitz in Greven haben. Darüber hinaus können bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.
- Zuwendungen dürfen nur solchen Empfänger*innen bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen
- Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nur für Teilnehmer*innen aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Greven gewährt
- Gefördert werden nur Träger, die einen angemessenen Eigenanteil an der Maßnahme erbringen
- Die städtischen Zuschüsse nach diesen Richtlinien sind nachrangig gegenüber anderen Finanzierungsmöglichkeiten
- Berechtigte sollen auf den Einsatz ihrer Bildungs- und Teilhabegutscheine hingewiesen werden
- Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur gezahlt werden, wenn ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen

1.2 Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die überwiegend schulischen, religiösen, sportlichen, musikalischen, parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Charakter haben
- Maßnahmen von auswärtigen Trägern (Ausnahme: Dachverbände)
- Maßnahmen, die von oder in Verbindung mit kommerziellen Gesellschaften und Reiseunternehmen geplant und durchgeführt werden
- Maßnahmen, bei denen der zu erwartende Zuschuss weniger als 25,00 € beträgt
- Maßnahmen für Einzelpersonen

1.3 Was ist bei der Antragsstellung zu beachten?

Den Trägern wird empfohlen, sich rechtzeitig vor der Durchführung ihres Vorhabens mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen und sich über die Einzelheiten der Förderung zu informieren. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner*innen finden Sie auf www.greven.net. Zuschüsse werden nur aufgrund eines Antrages gewährt. Weitere Informationen, Musteranträge und Beispiele für Verwendungsnachweise stehen als Download unter www.greven.net zur Verfügung.

1.4 Wie und wann erfolgt die Auszahlung?

Über Art, Umfang und Höhe der Zuwendung entscheidet die Verwaltung des Jugendamtes soweit in den Einzelförderpositionen keine andere Regelung getroffen wird. Die Zuschüsse werden in der Regel mit der Bewilligung auf ein Konto des Trägers ausgezahlt.

Auszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.

Anträge auf Nachfinanzierung wegen erhöhter Kosten werden generell nicht berücksichtigt.

Zu viel gezahlte oder zu Unrecht empfangene Förderungsmittel sind zurückzuzahlen.

1.5 Wozu ist der Antragsteller*in verpflichtet?

Die Antragssteller*in ist verpflichtet zur

- Einhaltung der Richtlinien und zur Durchführung der beantragten Maßnahme
- bestimmungsgemäßen Verwendung der beantragten Zuschüsse.
- Aufbewahrung der Belege über eine Dauer von 5 Jahren. Zuständigen städtischen Stellen (Rechnungsprüfungsamt, Jugendamt) ist Einsicht in die Unterlagen bis zu 5 Jahren nach der jeweiligen Maßnahme zu gewähren
- Wahrnehmung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII

2. Förderschwerpunkte und Förderpositionen

2.1. Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1 Sachkostenförderung des Stadtjugendrings

Was wird gefördert?	<p>Die Stadt Greven fördert die Dachverbandstätigkeit des Stadtjugendrings durch einen jährlichen pauschalen Zuschuss. Die Dachverbandstätigkeit umfasst u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Betreuung der Jugendverbände einschließlich der Abwicklung des Antragsverfahrens zur Grundlagenförderung nach Punkt 2.1.2 der Förderrichtlinien und• die Beratung zu den Richtlinien zur Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Greven. <p>Im Stadtjugendring Greven sind Jugendverbände und –gruppen zusammengeschlossen. Der Stadtjugendring ist als gemeinnütziger Verein auch anerkannter Träger der Jugendhilfe.</p>
Wie wird gefördert?	<p>Über die Höhe des jährlichen Zuschusses entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahme der verfügbaren Haushaltsmittel.</p>
Wie wird beantragt und bewilligt?	<p>Grundlage der Förderung der Veranstaltungen, Aktionen und Maßnahmen des Stadtjugendrings ist eine Planung einschließlich eines Finanzierungsplans, die dem Jugendamt bis zum 31. August eines Jahres vorliegen muss, damit sie rechtzeitig vor den Etatberatungen im Jugendhilfeausschuss erörtert werden kann.</p>
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	<p>Die Auszahlung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss und Verfügbarkeit der Haushaltsmittel</p> <p>Der Zuschuss wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgt eine rückwirkende Abrechnung.</p>
Verwendungsnachweis	<p>Ein Verwendungsnachweis der Mittel ist bis zum 15. Januar eines Jahres vorzulegen. Dazu gehört auch eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.</p>

2.1.2 Allgemeine Förderung von Jugendgruppen und Gruppenleiter*innen

Was wird gefördert?	<p>Gefördert werden die kontinuierliche Jugendarbeit von Jugendgruppen und -verbänden und der Einsatz von Gruppenleiter*innen über ein Kalenderjahr.</p> <p>Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen und die Selbstständigkeit in der ehrenamtlichen Jugendarbeit sollen gestärkt werden.</p>
Wer wird gefördert?	<p>Jugendverbände und Jugendgruppen in der Stadt Greven.</p> <p>Gefördert werden aktive Mitglieder*innen von Kinder- und Jugendgruppen im Alter von 6 – 21 Jahren, wenn die Gruppe sich mindestens einmal pro Woche in einem angemessenen Zeitrahmen trifft.</p> <p>Voraussetzung ist, dass sich auch der Träger angemessen an den Kosten beteiligt.</p>
Wie wird gefördert?	<p>Zur Deckung ihrer Kosten erhalten die Jugendverbände einen jährlichen Grundförderbetrag. Doppelförderungen – z.B. aus dem Jugend-, Sport- oder Kulturretat der Stadt Greven – sind nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none">• Je angefangene 10 Mitglieder*innen werden zusammen mit einer Leitung als eine Gruppeneinheit gewertet. Der jährliche Pauschalzuschuss beträgt 50,00 Euro je Gruppeneinheit• Für jede weitere Gruppenleitung wird ein jährlicher Pauschalzuschuss in Höhe von 30,00 € gezahlt• Verbände, die zudem regelmäßig offene Angebote machen, erhalten einen jährlichen Zuschlag von 300,00 €• Der Höchstbetrag der jährlichen Förderung beträgt 700,00 €
Wie wird beantragt und bewilligt?	<p>Der Antrag auf Grundförderung ist bis zum 31. März eines Jahres dem Stadtjugendring vorzulegen. Der Stadtjugendring leitet dann die geprüften Anträge dem Jugendamt zu.</p> <p>Anzugeben sind</p> <ul style="list-style-type: none">• die Zahl der aktiven Mitglieder zwischen 6 und 21 Jahren und• eine vorläufige Planung der Programmgestaltung für das kommende Jahr <p>Die Bewilligung erfolgt durch das Jugendamt. Über die gewährten Zuschüsse wird der Jugendhilfeausschuss informiert.</p>
Verwendungsnachweis	<p>Ein Verwendungsnachweis ist auf Anforderung des Jugendamtes vorzulegen. Dazu gehört bei Bedarf auch eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.</p>

2.1.3 Förderung von Integrationsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen / Lebenshilfe im Kreis Steinfurt – Sitz in Greven e. V.

Was wird gefördert?	Angebote und Veranstaltungen im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen von 6 bis 27 Jahren, die ihren Wohnsitz in Greven haben.
Wer wird gefördert?	Die Lebenshilfe im Kreis Steinfurt – Sitz in Greven e. V.
Wie wird gefördert?	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines jährlichen Personal- und Sachkostenzuschusses.</p> <p>Basis der Förderung ist eine Vereinbarung, die eine Leistungsbeschreibung enthält, zwischen dem Träger und der Stadt Greven. Die Laufzeit der Vereinbarung orientiert sich am Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Greven.</p> <p>Die Gewährung des Personal- und Sachkostenzuschusses sowie die Vereinbarung werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.</p>
Verwendungsnachweis	<p>Bis zum 31. März eines Jahres ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.</p> <p>Hierzu gehört auch eine Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.</p>

2.1.4 Anschaffung von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit / Einrichtung und Renovierung von Jugendräumen

Was wird gefördert?	<p>Anschaffung von Materialien für die Kinder- und Jugendarbeit. Einrichtung und Renovierung von Jugendräumen.</p> <p>Dazu gehören</p> <ul style="list-style-type: none">• Zelt- und Lagermaterial• Spiel- und Sportgeräte• neue Medien• technische Geräte• Einrichtung und Renovierung von Jugendräumen• Reparaturen und Materialerhaltung• Digitale Ausstattung <p>Büroeinrichtung und Verbrauchsmaterialien werden nicht gefördert.</p>
Wer wird gefördert?	<p>Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände und –gruppen, Initiativen, Arbeitskreise und Einrichtungen der Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk Greven.</p>
Wie wird gefördert?	<p>Je Antrag müssen die förderungswürdigen Kosten mindestens 150,00 € erreichen.</p> <p>Der Zuschuss beträgt bis zu 50% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 1.000,00 €.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Antragsteller*in hat sicherzustellen, dass das bezuschusste Material sachgerecht benutzt und gelagert wird und nicht in Privatbesitz übergeht• Grundsätzlich soll das bezuschusste Material anderen Jugendverbänden und –gruppen in der Stadt Greven zur Verfügung gestellt werden
Wie wird beantragt?	<p>Anträge müssen schriftlich beim Jugendamt gestellt werden. Dem Antrag ist eine Kostenaufstellung mit Angeboten oder Belegen beizufügen. Die Notwendigkeit der Anschaffung ist zu begründen.</p>
Verwendungsnachweis	<p>Vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.</p>

2.2 Maßnahmenförderung:

2.2.1. Schulungen von Gruppenleiter*innen und Betreuer*innen

Was wird gefördert?	<p>Schulungen digital und in Präsenz für Teilnehmer*innen, die ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiter*in in der Grevener Kinder- und Jugendarbeit vorbereiten oder sich auf Grund ihrer Tätigkeit im Jugendbereich qualifizieren wollen.</p> <p>Die Veranstaltung soll eine Höchstdauer von fünf Tagen nicht überschreiten.</p> <p>Mehrtägige Schulungsveranstaltungen werden dann angerechnet, wenn ein Stundenaufwand von mindestens zehn Bildungsstunden nachgewiesen werden kann. Für Tagesveranstaltungen müssen 5 Stunden, bzw. für Halbtagesveranstaltungen 2,5 Stunden nachgewiesen werden.</p>
Wer wird gefördert?	<p>Träger der freien Jugendhilfe, Verbände, Kirchen, Initiativen und Gruppen aus der Kinder- und Jugendarbeit mit Sitz in Greven und überregionale Dachverbände.</p> <p>Teilnehmer*innen ab dem 14. Lebensjahr. Die Altersbegrenzung von 27 Jahren gilt hier ausnahmsweise nicht. Allerdings werden reine Erwachsenenschulungen nicht bezuschusst.</p> <p>Die Zahl der Teilnehmer*innen sollte in der Regel 15 bis 20 nicht überschreiten.</p> <p>Referent*innen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen werden nicht gefördert.</p>
Wie wird gefördert?	<p>Die Höhe der Beihilfe beträgt bei 5-stündigen Schulungen 7,50 € und bei 2,5-stündigen Schulungen 3,50 € je Tag und Teilnehmer*in, sofern die Schulungsveranstaltung nicht mit einer Übernachtung verbunden ist.</p> <p>Bei auswärtigen Veranstaltungen mit Übernachtung beträgt der Zuschuss 20,00€ je Tag und Teilnehmer*in.</p>
Wie wird beantragt?	<p>Antragsstellung nach Vordruck!</p> <p>Der Zuschussantrag muss spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden.</p>

2.2.2 Ferienfreizeiten, Wochenendfreizeiten, Tagesfahrten, Ferienbetreuungsmaßnahmen, Stadtranderholungen, Internationale Jugendbegegnungen

Was wird gefördert?	<p>Kinder- und Jugendfreizeiten, Tagesfahrten, Ferienbetreuungsmaßnahmen und Stadtranderholungen (Tagesveranstaltungen), Internationale Jugendbegegnungen.</p> <p>Die Kinder- und Jugendfreizeit muss mindestens zwei Tage dauern, wobei An- und Abreisetag als ein Tag gelten.</p> <p>Die Tagesfahrt muss mindestens fünf Stunden dauern. Über die Anträge wird nach Reihenfolge des Eingangs beim Jugendamt entschieden. Pro Grevenener Träger der Jugendarbeit wird maximal eine Tagesfahrt bewilligt. Soweit noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können zum Stichtag 15.06. weitere Tagesfahrten bezuschusst werden.</p>
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Kinder und Jugendliche, die im Kalenderjahr der Maßnahme mindestens das 6., höchstens das 18. Lebensjahr vollenden• Junge Erwachsene im Alter von 19 bis 27 Jahren, die in der Ausbildung stehen, den Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten oder erwerbslos sind• Junge Erwachsene mit Behinderung im Alter von 19 bis 27 Jahren• Betreuer*in und Leiter*in der Maßnahme, wobei für jeweils 10 Teilnehmer*innen ein Betreuer*in berücksichtigt wird, zuzüglich ein Betreuer*in für die Gesamtleitung. Aus pädagogischen Gründen können im Einzelfall weitere Betreuer*innen berücksichtigt werden (z.B. aus Gründen der Inklusion)• Gefördert werden auch Gruppenleiter*innen, die älter als 27 Jahre sind und ihren Wohnsitz nicht in Greven haben
Wie wird gefördert?	<p>Für Wochenendfreizeiten mit einer oder zwei Übernachtungen und für Freizeitmaßnahmen ab drei Übernachtungen und Ferienbetreuungen oder Stadtranderholungen beträgt der Zuschuss 8,00 € je Tag und Teilnehmer*in.</p> <p>Tagesfahrten werden mit 7,00 € pro Teilnehmer*in gefördert.</p>
Wie wird beantragt?	<p>Der Zuschussantrag muss spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden.</p>
Wie und wann erfolgt die Auszahlung? Wann gibt es einen Vorschuss?	<p>In der Regel erfolgt die Bezuschussung nach erfolgter Durchführung. Bei größeren Maßnahmen ist zur Sicherstellung der Finanzierung die Gewährung eines Vorschusses in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Zuschusses möglich. Dazu sind ein formloser Antrag mit Begründung und eine vorläufige Teilnahmeliste bis vier Wochen vor der Maßnahme einzureichen.</p>
Was ist dem Antrag beizufügen?	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahmeliste (mit Anschriften und Geburtsdaten)

- Programm der Freizeitmaßnahme
- Nachweis über Aufenthaltsort und -dauer

2.2.3 Förderung von Teilnehmer*innen in sozialen Notlagen

Was wird gefördert?	Die Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten, Ferienbetreuungsmaßnahmen, Stadtranderholungen und internationalen Begegnungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen oder in sozialen Problemlagen.
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Personen, die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, Leistungen zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung nach dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind,• Personen, die Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten und• Eltern, die einen Zuschlag zum gesetzlichen Kindergeld erhalten• In besonderen persönlichen und familiären Notlagen kann ebenfalls eine Übernahme erfolgen. Hierüber entscheidet das Jugendamt im Einzelfall
Wie wird gefördert?	<p>Eine Übernahme von Elternbeiträgen – auch für mehrere Maßnahmen – ist bis zu 250,00 € pro Kalenderjahr möglich.</p> <p>Andere öffentliche Zuschüsse sind vorrangig in Anspruch zu nehmen (z. B. Zuschüsse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets – Bildungsgutscheine – nach § 28 VII SGB II).</p>
Wie wird beantragt?	<p>Antragstellung nach Vordruck!</p> <p>Der Zuschussantrag muss spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme gestellt werden.</p>
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Der Zuschussbetrag wird zeitnah nach der Antragstellung unmittelbar an den Träger der Freizeitmaßnahme überwiesen.
Was ist dem Antrag beizufügen?	Die Zugehörigkeit zu dem genannten Personenkreis ist durch entsprechende Bescheide nachzuweisen. Diese sind dem Antrag beizufügen.

2.2.4 Offene Kinder- und Jugendveranstaltungen

Was wird gefördert?	Offene Jugendveranstaltungen, z.B. Kinder- und Jugendtage, kleine Projekte, Filmveranstaltungen, offene Medienangebote, Jugendkulturveranstaltungen, Konzerte
Wer wird gefördert?	Jugendverbände und –gruppen, Initiativen
Wie wird gefördert?	Je Veranstaltung bis zu 90 % der Kosten, höchstens jedoch 250,00 € Zuschüsse können für maximal drei Veranstaltungen im Jahr bewilligt werden.
Wie wird beantragt?	Der formlose Zuschussantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Die Bewilligung erfolgt vor Beginn der Maßnahme. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses auf das angegebene Konto.
Was ist dem Antrag beizufügen?	<ul style="list-style-type: none">• Programm / Beschreibung der Veranstaltung• Kosten- und Finanzierungsplan
Verwendungsnachweis	Innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist ein einfacher Verwendungsnachweis vorzulegen. Einfacher Verwendungsnachweis: <ul style="list-style-type: none">• Gesamtaufstellung aller Kosten und Einnahmen• Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung Die Quittungsbelege und Rechnungen sind nicht einzureichen, aber für 5 Jahre aufzubewahren.

2.3 Projekte und besondere Veranstaltungen

2.3.1 (Mikro-)Projekte und besondere Veranstaltungen, Maßnahmen zu aktuellen Themen, Stadtteilprojekte

Was wird gefördert?	Projekte und besondere Veranstaltungen, die sinnvolle Anstöße zur Freizeitgestaltung und der persönlichen Weiterentwicklung junger Menschen zum Inhalt haben. Gezielte Maßnahmen zu aktuellen Themen und Stadtteilprojekte.
Wer wird gefördert?	Jugendverbände und -gruppen, Initiativen, Arbeitskreise und Einrichtungen der Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk Greven
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">• Die Höhe des Zuschusses wird vom Jugendamt festgesetzt• Der Träger beteiligt sich mit einem angemessenen Eigenanteil• Der grundsätzliche Förderhöchstbetrag beträgt 500,00 €• Im Einzelfall sind höhere Förderungen möglich, über die der Jugendhilfeausschuss per Einzelbeschluss entscheidet
Wie wird beantragt?	Der Antrag ist formlos vor Beginn der Maßnahme an das Jugendamt zu richten. Eine Vorbesprechung der Maßnahme mit dem Jugendamt wird empfohlen.
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Die Bewilligung erfolgt durch die Verwaltung des Jugendamtes vor Beginn der Maßnahme. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses auf das angegebene Konto.
Was ist dem Antrag beizufügen?	<ul style="list-style-type: none">• Programm oder Beschreibung inkl. der Rahmenbedingungen der Maßnahme• Kosten- und Finanzierungsplan
Verwendungsnachweis	<p>Ein einfacher Verwendungsnachweis ist bis acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.</p> <p>Einfacher Verwendungsnachweis:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesamtaufstellung aller Kosten und Einnahmen• Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung <p>Die Quittungsbelege und Rechnungen sind nicht einzureichen, aber für 5 Jahre aufzubewahren.</p>

2.3.2 Beteiligungsprojekte

Was wird gefördert?	Sozialraum- und themenorientierte Projekte, die mit direkter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und umgesetzt werden.
Wer wird gefördert?	Bevorzugt zwei oder mehr Kooperationspartner von Trägern der freien Jugendhilfe, Jugendverbände und -gruppen, Initiativen, Arbeitskreise und Einrichtungen der Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk Greven.
Wie wird gefördert?	<p>Die Höhe des Zuschusses wird vom Jugendamt festgesetzt.</p> <p>Der Träger muss sich mit einem angemessenen Eigenanteil beteiligen.</p> <p>Der grundsätzliche Förderhöchstbetrag beträgt 5.000,00 €.</p> <p>Über Anträge bis zu dieser Förderhöhe entscheidet nach Bedarfsfeststellung durch die freien Träger mit der AG I nach § 78 SGB VIII die Verwaltung des Jugendamtes.</p> <p>Im Einzelfall sind höhere Förderungen möglich, über die der Jugendhilfeausschuss per Einzelbeschluss entscheidet.</p>
Wie wird beantragt und bewilligt?	<p>Der Antrag ist formlos vor Beginn der Maßnahme an das Jugendamt zu richten. Eine Vor- und Bedarfsbesprechung in der AG I ist zwingend erforderlich.</p> <p>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Programm / Beschreibung der Maßnahme• Kosten- und Finanzierungsplan incl. Darstellung der Eigenleistungen des Trägers
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	Die Bewilligung erfolgt vor Beginn der Maßnahme durch die Verwaltung des Jugendamtes. Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses auf das angegebene Konto des Trägers.
Verwendungsnachweis	Ein Verwendungsnachweis ist bis acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

2.3.3 Projekte von besonderer Bedeutung

Was wird gefördert?	Langfristig und nachhaltig angelegte umfangreiche Projekte der Jugendarbeit
Wer wird gefördert?	Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände und –gruppen, Einrichtungen der Jugendarbeit im Jugendamtsbezirk Greven.
Wie wird gefördert?	Die Höhe des Zuschusses wird vom Jugendhilfeausschuss festgesetzt. Der Träger muss sich mit einem angemessenen Eigenanteil beteiligen. Etwaige Drittmittel sind vorrangig einzusetzen.
Wie wird beantragt und bewilligt?	<p>Der Antrag ist formlos und rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme an das Jugendamt zu richten. Die Vorberatung findet in der AG I statt.</p> <p>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausführliches Programm oder Beschreibung der Maßnahme• Pädagogisches Konzept (Zielsetzung, Zielgruppe usw.)• Kosten- und Finanzierungsplan incl. Darstellung der Eigenleistungen des Trägers <p>Haushaltsrelevante Anträge sind rechtzeitig vor den Etatberatungen (zum 31. August eines Jahres) zu stellen.</p>
Wie und wann erfolgt die Auszahlung?	<p>Die Bewilligung erfolgt nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss vor Beginn der Maßnahme.</p> <p>Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung des Zuschusses auf das angegebene Konto des Trägers.</p>
Verwendungsnachweis	<p>Ein Verwendungsnachweis ist vorzulegen.</p> <p>Näheres regelt die Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.</p>

3. Sonstiges, Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Greven sind Teil des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Greven für die Jahre 2021 bis 2025.

Sie treten nach Beschlussfassung durch den JHA der Stadt Greven am 01.06.2021 in Kraft.

**Stadt Greven
Der Bürgermeister
Jugendamt
Fachdienst Soziale Dienste und Jugendarbeit**